



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 25. Mai 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, den 6. Juni 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
mit Fortsetzung am
Mittwoch, den 13. Juni 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0587.01/ 07.0672.01
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).	BegnKo		
5.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Fabienne Vulliamoz).			
6.	Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.	Ratsbüro		06.1894.01/ 06.5297.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" - <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit</i>		JD	07.0003.02
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
8.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB</i>	JSSK	ED	06.1974.03
9.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.	FKom	FD	03.1664.05 03.7603.03

10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).	BKK	ED	06.1448.02
11.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	SpezKo	JD	03.1664.04
12.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).	JSSK	JD	07.0478.01
13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.	BKK	ED	07.0600.01
14.	Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1.	UVEK	BD	06.0836.01
Neue Vorstösse und Bericht zu Petitionen				
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 6. Juni 2007, 15.00 Uhr			
16.	Motionen 1 - 2. (siehe Seiten 10 bis 11)			
1.	Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern			07.5122.01
2.	Jürg Stöcklin und Konsorten für einen "Trinationalen Investitionsfonds" aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern			07.5130.01
17.	Anzüge 1 - 12. (siehe Seiten 14 bis 19)			
1.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze			07.5103.01
2.	Sebastian Frehner betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz			07.5104.01
3.	Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel			07.5105.01
4.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Handy-Charta"			07.5114.01
5.	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS			07.5115.01
6.	Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung			07.5116.01
7.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität			07.5117.01
8.	Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen			07.5118.01
9.	André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft"			07.5119.01
10.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen			07.5120.01
11.	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen			07.5121.01
12.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell Basel?			07.5124.01
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	PetKo		07.5034.02

19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo	07.5035.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.	SiD	07.5134.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ?	SiD	07.5137.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.	SiD	06.5385.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.	WSD	07.5132.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel.	ED	07.5133.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.	BD	07.5135.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".	JD	05.8287.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

03.1664.04	11	06.1894.01	6	07.0478.01	12	07.5035.02	19	07.5137.02	21
03.1664.05	9	06.1974.03	8	07.0587.01	3	07.5132.02	23		
05.8287.02	26	06.5297.02	6	07.0600.01	13	07.5133.02	24		
06.0836.01	13	06.5385.02	22	07.0672.01	3	07.5134.02	20		
06.1448.02	10	07.0003.02	7	07.5034.02	18	07.5135.02	25		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0587.01 07.0672.01
2. Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.		STK	06.1894.01 06.5297.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutz-massnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	PetKo		07.5034.02
4. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.02
5. Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwest-schweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.	BKK	ED	07.0600.01
6. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.	FKom	FD	03.1664.05 03.7603.03
7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).	BKK	ED	06.1448.02
8. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	SpezKo	JD	03.1664.04
9. Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" - <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit.</i>		JD	07.0003.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".		JD	05.8287.02
11. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.		SiD	06.5385.02
12. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	ED	06.1974.03
13. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).	BegnKo		

Überweisung an Kommissionen

14. Ratschlag betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	BKK	ED	07.0576.01
15. Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	UVEK	BD	06.0881.01
16. Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	UVEK	BD	06.0880.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

17. Motionen:

- | | |
|---|------------|
| a) Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren | 07.5151.01 |
| b) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus | 07.5152.01 |
| c) Beat Jans und Konsorten zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich | 07.5153.01 |
| d) Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft | 07.5154.01 |

18. Anzüge:

- | | |
|---|------------|
| a) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen | 07.5145.01 |
| b) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben | 07.5146.01 |
| c) Christian Egeler und Konsorten betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten | 07.5147.01 |
| d) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht | 07.5148.01 |
| e) Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels | 07.5149.01 |
| f) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung | 07.5150.01 |
| g) Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen | 07.5155.01 |
| h) Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen" | 07.5156.01 |
| i) Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren | 07.5157.01 |
| j) Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern | 07.5158.01 |
| k) Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs | 07.5159.01 |
| l) Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton | 07.5160.01 |
| m) Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien | 07.5165.01 |
| n) Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten | 07.5166.01 |
| o) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit | 07.5167.01 |
| p) Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke | 07.5161.01 |
| q) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften | 07.5162.01 |
| r) Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona | 07.5163.01 |

- | | |
|---|------------|
| 19. Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 - Sport- und Bewegungsförderung. | 07.5079.01 |
|---|------------|

Kenntnisnahme

- | | | |
|--|-----|------------|
| 20. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO 08. | SiD | 07.5031.02 |
|--|-----|------------|

21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse.	SiD	07.5087.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Umgestaltung des Rüttimyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes.	BD	06.5048.02
23.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1670).	BegnKo	
24.	Nachrücken von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Fabienne Vulliamoz).		07.5140.02
25.	Rücktritt von Theo Seckinger als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses).		07.5169.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend der Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (stehen lassen).	WSD	05.8210.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in MuttENZ (stehen lassen).	BD	05.8201.02

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

Ratsbüro

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro) | 05.8427.01 |
| 2. | Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm. (21. März 2007 an das Ratsbüro) | 07.5020.01 |

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 3. | Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschlüsse betreffend
A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929
C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.
(Teil A : 7. Februar 2007 an FKom - Mitbericht der WAK) | 03.1664.01
03.7603.02 |
|----|--|--------------------------|

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|----|---|------------|
| 4. | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme) | 05.8255.01 |
| 5. | Petition P239 "4 Mal Basel autofrei". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5037.01 |
| 6. | Petition P240 "Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5034.01 |
| 7. | Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo) | 07.5035.01 |

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 8. | Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK) | 95.8744.03/
0537 |
| 9. | Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO ₂ -freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |
| 10. | Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006). (9. Mai 2007 an JSSK) | 07.0478.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 11. | Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschlüsse betreffend
A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929
C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.
(Teil B : 7. Februar 2007 an BKK) | 03.1664.01
03.7603.02 |
|-----|--|--------------------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 12. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |
| 13. Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1. (14. März 2007 an UVEK) | 06.0836.01 |
| 14. Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe. (18. April 2007 an UVEK - <i>Mitbericht der FKom</i>) | 07.0163.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 15. Ratschlag Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104. (14. März 2007 an BRK) | 07.0187.01 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 16. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. (16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)

Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung

- | | |
|--|--------------------------|
| 17. Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend
A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929
C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.
(Teil C: 7. Februar 2007 an SpezKo Verfassung) | 03.1664.01
03.7603.02 |
| 18. Ratschlag zu Änderungen
A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)
B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)
C des Gemeindegesetzes (GG)
(14. März 2007 an SpezKo Verfassung) | 07.0135.01 |
| 19. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen. (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten sowie Unvereinbarkeit). (18. April 2007 an SpezKo Verfassung) | 06.1970.01 |

Spezialkommission Pensionskassengesetz

- | | |
|--|--|
| 20. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz) | 05.1314.01
98.5914.05
01.7009.04
04.7969.03 |
|--|--|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|---|--|
| 21. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK) | |
|---|--|

22. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
23. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
24. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
25. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Motionen

1. **Motion für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern** (vom 9. Mai 2007)

07.5122.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise 400 Volontärinnen und Volontäre bzw. Praktikantinnen und Praktikanten nach deren Studienabschluss. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen. Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2'600 brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet). Der Aufwand für die Volontariate und Praktika beträgt 2 Millionen Franken.

Infolgedessen wird im Vorstoss von Lukas Engelberger (04.7962.01) die Regierung u.a. aufgefordert zu prüfen, wie hoch ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre wäre und ob sie bereit wäre, die Löhne entsprechend zu erhöhen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort (04.7962.02) keinerlei Verständnis für die unbefriedigende Situation von Studienabgängern. Da die Regierung keinerlei Entgegenkommen für eine angemessene Erhöhung der Volontärsgehälter zeigt, soll dem Anliegen nun mit einer Motion Nachdruck verschafft werden. Die Motionärinnen und Motionäre legen aber Wert darauf, dass die Besoldung nicht auf Kosten der angebotenen Praktika und Volontariate erhöht wird. Die Zahl der beschäftigten Studienabgängerinnen und Studienabgänger soll konstant bleiben.

Die Motionärinnen und Motionäre können sich insbesondere eine Regelung analog der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175) des Kantons Aargau vorstellen. Der Kanton Aargau regelt die Praktikumsgehälter mit dieser Verordnung und legt im Anhang III den Lohnrahmen je nach Nutzen für den Arbeitgeber und der Einsatzdauer fest.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, den § 1 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt zu ändern:

³ Der Regierungsrat ist ermächtigt auf dem Verordnungsweg vom Gesetz abweichende Regeln für die Durchgangspositionen (wie zum Beispiel bei Assistenz- und Oberärzten und -ärztinnen), Praktika zwecks beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie für Berufslehrgänge und Berufslehren zu erlassen. Soweit für solche Dienstverhältnisse weder Verordnungen noch Reglemente bestehen, erlässt das Personalamt entsprechende Weisungen und regelt die Lohnansätze nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Entlohnung für Praktika und Volontariate nach abgeschlossenem Hochschulstudium, welche im Rahmen eines ordentlichen Aufgabenkataloges ausgeführt werden, muss existenzsichernd und angemessen sein.

Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Conradin Cramer, Christine Keller, Anita Heer, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Hansjörg Wirz, Jan Goepfert, Ernst Jost, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Sibylle Benz Hübner

2. **Motion für einen „Trinationalen Investitionsfonds“ aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern** (vom 9. Mai 2007)

07.5130.01

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rheinknie wird immer wichtiger, wie gerade kürzlich wieder mit der Konstituierung des trinationalen Eurodistricts Basel demonstriert wurde. Die Stadt Basel hat als Zentrum einer zukünftigen Metropolitanregion ein besonderes Interesse daran, dass diese Zusammenarbeit sich beförderlich entwickelt. Am Beispiel der vergleichsweise geringen Kosten einer Tramverlängerung nach Weil am Rhein und St. Louis wurde aber auch deutlich, dass die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten im einzelnen schwierig ist und deshalb gute Projekte, welche für die Entwicklung der Region als Ganzes und für die Stadt Basel im speziellen wichtig sind, verzögert oder sogar in Frage gestellt werden. Die Realisierung solcher Projekte würde erleichtert, wenn zweckgebundene Gelder für grenzüberschreitende, partnerschaftliche Projekte zur Verfügung stünden.

Durch die Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich erzielt der Kanton BS Steuererträge in beträchtlicher Höhe, von denen ein Teil zweckgebunden für trinationale Projekte eingesetzt werden könnten. Grenzgänger, welche im Kanton BS einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, hingegen ihren Wohnsitz in Deutschland oder Frankreich haben, unterliegen einer Quellensteuer von 4.5% der Bruttolohnsumme. Diese wird bei Grenzgängern aus Deutschland an der Quelle abgezogen, bei Grenzgängern aus Frankreich leistet Frankreich einen finanziellen Ausgleich von 4.5% der Bruttolohnsumme der Grenzgänger. Die Einnahmen des Kantons BS durch die Quellensteuer der Grenzgänger aus Deutschland und die Entschädigung der Grenzgänger aus Frankreich belief sich im Jahre 2004 auf CHF 107 Mio., bzw. CHF 113.1 Mio. im Jahre 2005. Arbeitnehmerinnen aus BL, SO oder AG unterliegen keiner Quellensteuer.

Es liegt im Interesse von Basel-Stadt einen Teil der Steuereinnahmen aus der Quellensteuer der Grenzgänger in

partnerschaftliche Projekte mit den grenznahen Nachbarn in Deutschland und Frankreich zu investieren. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in gemeinsame Bildungsinstitutionen, in den Umweltschutz oder für die Schaffung von Naherholungsgebieten. Die Gelder des Fonds könnten auch in Form von Darlehen verwendet werden.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die Schaffung eines „Investitionsfonds für trinationale Projekte in der Region Basel“ vorsieht. Der Fonds soll durch jährliche Zuweisung von einem kleinen Teil (max. 20%) der Einnahmen des Kantons BS aus der Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich gespiesen werden.

Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Annemarie von Bidder, Paul Roniger, Hermann Amstad, Andreas Burckhardt, Baschi Dürr, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Tino Krattiger, Heidi Mück

3. Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

07.5151.01

Mit 16 Jahren ist die obligatorische Schulzeit schon abgeschlossen und eine Berufslehre oder eine weiterführenden Schule steht bevor. Mit 16 Jahren ist die erste Freundin, der erste Freund oft schon längst Vergangenheit. Mit 16 Jahren ist das eigene Bankkonto inkl. Kartenverfügungsrecht schon längst eine Normalität. Mit 16 Jahren ist die Mündigkeit in der Konsumwelt schon längst eine Tatsache. Mit 16 Jahren stehen wichtige persönliche Entscheidungen über die Zukunft an. Mit 16 Jahren wollen die eigenen Interessen verfolgt und vertreten werden.

Nur wählen und abstimmen darf mit 16 Jahren noch niemand!

Nach der geltenden Verfassung ist nur stimm- und wahlberechtigt, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Aus Sicht der psychologischen Entwicklung des Menschen spricht vieles für und wenig gegen das Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren. 16-Jährige stehen heute fest im Leben, müssen viele Entscheidungen (wie zum Beispiel über ihre berufliche Laufbahn) selbst treffen und haben eine grosse Eigenverantwortung. Daher sollen sie auch über ihre Zukunft im politischen Sinne mitreden dürfen. Sie sollen wählen und stimmen können. Sie sollen mitreden und mitentscheiden können, denn oftmals geht es sehr direkt um ihre Zukunft.

Die Möglichkeit der aktiven politischen Partizipation von 16 bis 18 Jährigen trägt dazu bei, dass sie sich wieder vermehrt für politische Belange interessieren und auch Eigenverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung übernehmen. Solches politisches Interesse und Engagement sind wiederum Grundpfeiler unserer Demokratie. Lassen wir also auch 16-Jährige an dieser teilhaben.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Loretta Müller, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Markus Benz, Hasan Kanber, Christian Egeler, André Weissen, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Lindner, Christoph Wydler, Martina Saner, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Annemarie Pfister, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Rolf Häring, Beatrice Alder Finzen

4. Motion betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus

07.5152.01

Die Dänen haben ihn bereits 1997 eingeführt und erzielen damit eine markante Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz. Deutschland und die Niederlande sammeln zurzeit erste Erfahrungen mit dem Energiepass auf freiwilliger Basis. In der EU wird der Gebäudepass in den nächsten Jahren zum Standard.

Der Gebäudepass soll Eigentümern, Mietern sowie potenziellen Käufern und Käuferinnen einen raschen Überblick über den Energiebedarf von Gebäuden ermöglichen. Eine derartige Transparenz hebt den Investitionsanreiz für energieoptimierende Massnahmen, denn der Energieverbrauch von Immobilien wird mit steigenden Energiepreisen ein wichtiges Entscheidungskriterium.

In der Schweiz hat das Bundesamt für Energie 2004 eine Vorstudie zur Einführung des Gebäudepasses in Auftrag gegeben. Der Kanton Zug hat bereits erste Gebäude mit dem Energiepass ausgezeichnet.

Der Kanton Basel-Stadt könnte zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft¹ in diesem Bereich zu den Pionieren gehören, wenn ab 2009 der Energiepass für Wohnneubauten und ab 2010 für Altbauten eingeführt würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung des kantonalen Gebäudepasses (Energieetikette) ab dem Jahre 2009 für Wohnneubauten und ab 2010 für Wohn-Altbauten vorzulegen.

1. Eine entsprechende Motion wurde auch im Landrat eingereicht

Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Keller, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Guido Vogel, Jörg Stöcklin, Brigitte Strondl, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi

5. Motion zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich

07.5153.01

Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Alle Gemeinwesen sollten ihren Teil dazu beitragen. Der grösste und wirksamste Handlungsspielraum der Kantone liegt im Gebäudebereich. Die Zielwerte der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik zeigen einen ambitionierten aber gangbaren Weg auf, um die Klimagasemissionen unseres Kantons deutlich zu senken.

In der Strategie Nachhaltigkeit des Bundesrates steht die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielvorstellung für eine zukünftige Energiepolitik der Schweiz. In der Energiepolitik fällt der gesamte Regelungsbedarf im Gebäudebereich unter die Verantwortung der Kantone und darum müssen die Kantone das 2000-Watt-kompatible Bauen auch umsetzen und durchsetzen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat in der Dokumentation „SIA Effizienzpfad Energie“ aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Zielwerten die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik erreicht werden kann. Der 2000-Watt-fähige Neubau und die 2000-Watt-fähige Bauerneuerung sind technisch möglich. Verschiedene Massnahmen müssen dazu Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Nun geht es darum, Zielwerte und Massnahmen festzulegen, welche es allen Akteuren ermöglichen, Bauten zu erstellen, respektive so zu sanieren, dass sie den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Die mit dieser Motion beantragte Verfassungsbestimmung lässt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Massnahmen - aber die Zielsetzung im Gebäudebereich sollten wir uns und unseren Nachkommen vorgeben.

Die bestehende Kantonsverfassung nimmt zu wenig Rücksicht auf die neusten Erkenntnisse im Bereich Klima. Sie ist zu unverbindlich und trägt der Dringlichkeit der geforderten Massnahmen zu wenig Rechnung. § 31 lautet heute wie folgt:

Energie

§31¹ Der Staat sorgt für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung.

² Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

³ Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Ergänzung von § 31 der Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Absatz 2 wird sinngemäss wie folgt ergänzt: „Der Kanton legt die energiepolitischen Massnahmen so fest, dass möglichst rasch aber spätestens im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist.“

Eine ähnlich lautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Beat Jans, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Mustafa Atici, Peter Howald, Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Philippe P. Macherel, Francisca Schiess, Ruth Widmer, Anita Heer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Jan Goepfert, Doris Gysin, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

6. Motion zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

07.5154.01

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (SG 118.300) aus dem Jahr 1977 regelt die gegenseitige Information und Koordination der Exekutiven und der Legislativen beider Kantone bei der Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte. Die Vereinbarung hat sich bewährt und wurde in den letzten Jahren immer wichtiger, weil die Zahl partnerschaftlicher Geschäfte eher

zunimmt.

Verschiedene Mechanismen, die sich in der Anwendung der Vereinbarung im Verkehr zwischen den Parlamentsorganen beider Kantone bewährt haben, sollten in den Text der Vereinbarung übernommen werden, damit diese Praxis eine gewisse Kontinuität gewinnt, ohne von den wechselnden Persönlichkeiten in den Präsidien der Kommissionen allzu stark geprägt zu werden.

Zudem sollte die in beiden Kantonen bestehende identische Musterregelung für die Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen verfeinert (Bestand, Grösse und Zusammensetzung) und in die Vereinbarung integriert werden.

Weitere Elemente, deren Intergration in die Vereinbarung zu überlegen sind, wären:

- Festschreibung der bewährten Vorgehensweisen zur Koordination mehrerer Kommissionen in den drei Eskalationsstufen (Präsidien der federführenden Kommissionen, Präsidien aller beteiligter Kommissionen, Delegationen aller beteiligter Kommissionen);
- Definition, wann, von wem und unter welchen Umständen die Partnerschaftlichkeit eines Geschäftes aufgelöst werden kann (Beispiel Integrationsgesetz);
- Koordination der Berichterstattung der Kommissionen an die Parlamente.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Grossen Rat eine Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (Behördenvereinbarung) zur Genehmigung vorzulegen.

Die Überarbeitung soll die in der Verfassung der beiden Kantone verankerten Rechte der Parlamente bei der Ausgestaltung bilateraler Staatsverträge umschreiben und harmonisieren.

Die in beiden Kantonen geltende gleichlautende Musterregelung zur Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen ist ebenso in die Vereinbarung zu übernehmen wie der in der Zwischenzeit eingespielte Mechanismus der Differenzbereinigung unter mehreren Kommissionen. Anregungen interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen zur Änderung von Staatsverträgen sollen den zuständigen Regierungen in der Regel nicht direkt, sondern über die jeweiligen Parlamente zugeleitet werden.

Eine sinngemäss gleichlautende Motion wird gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingebracht. Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Brigitta Gerber, Roland Stark, Patrick Hafner, Andreas Burckhardt, Oswald Inglin, Bruno Mazzotti, Annemarie von Bidder

Anzüge

1. Anzug betreffend finanzierbare Krippenplätze (vom 9. Mai 2007)

07.5103.01

Basel hat in Sachen Verfügbarkeit von Krippenplätzen grosse Fortschritte gemacht. Die einkommensabhängige Finanzierung führt jedoch dazu, dass Familien aus den mittleren und oberen Einkommenskategorien sowie Personen mit grossen Vermögen überproportional viel bezahlen müssen. Dies führt dazu, dass diese Personen ihre Kinder häufig nicht in die vorhandenen Betreuungsinstitutionen schicken. Entweder verzichtet ein Elternteil teilweise oder ganz auf seine Erwerbstätigkeit - oder, was beim Anzugsteller der Fall ist, wird das Kind in eine (private) Krippe geschickt, die eine einkommensunabhängige Finanzierung kennt.

Während letzterer Fall kein Problem darstellt, führt die Aufgabe der Erwerbstätigkeit zu gravierenden volkswirtschaftlichen Folgen, welche der Kanton im Zeitalter zunehmender demographischer Probleme nicht in Kauf nehmen darf. Da bereits national Bestrebungen im Gange sind, eine einkommensneutrale Finanzierung von Krippenplätzen zu erreichen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Finanzierungskonzept ausgestaltet werden muss, damit eine einkommensneutrale Finanzierung der Krippenplätze erreicht werden kann.

Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Christian Egeler

2. Anzug betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz (vom 9. Mai 2007)

07.5104.01

Die Motion Cramer (06.5280.01) betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen. Sie hatte zum Ziel, die Doppelbesteuerung der Dividenden teilweise abzuschaffen. Die damals vorgebrachten Tendenzen im Umfeld haben sich verstärkt: Der Bund und zwei Drittel der Kantone haben diese Doppelbesteuerung abgeschafft oder stark gemildert. Hinzu kommt, dass diverse Kantone, so der Kanton Basel-Landschaft und neu der Kanton Zürich Steuersenkungen einleiten. Basel-Stadt ist einer der ganz wenigen Kantone, die seit Jahren eine unverändert hohe Steuerbelastung beibehalten.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht auch im Kanton Basel-Stadt ein so genanntes «Halbeinkünfteverfahren» im Steuergesetz eingeführt werden könnte.

Sebastian Frehner

3. Anzug betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel (vom 9. Mai 2007)

07.5105.01

Ein freier und ungehinderter Internetzugang wird für den Einzelnen und die Wirtschaft immer wichtiger. In verschiedensten europäischen Städten ist die Einführung eines flächendeckenden WLAN bereits ein Thema.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Installation eines Open-Source-Netzwerks in Basel (oder allenfalls im ganzen Kanton) sinnvoll und finanziell tragbar ist.

Sebastian Frehner

4. Anzug betreffend "Handy-Charta" (vom 9. Mai 2007)

07.5114.01

Während der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Mobiltelefonen an den oberen Schulen keine besonderen Probleme bietet, lassen Berichte in der Presse (vgl. BaZ vom 6.2.07) und mutige und originelle Aktionen einiger Schulhausleitungen auf Stufe OS und WBS auf so etwas wie einen Missstand in Bezug auf den sinn- und rücksichtsvollen Gebrauch dieses omnipräsenten Kommunikationsmittels in unseren Schulhäusern schlechthin schliessen.

Während das Erziehungsdepartement diesem Phänomen anfänglich zu Recht sehr pragmatisch und bewusst zurückhaltend in Form von Empfehlungen an die Schulen entgegentrat (vgl. Schreiben des Ressorts Schulen an die Schulleitungen der Schulen der Sekundarstufe I und II vom 20. April 2006), scheint nun aber der Moment gekommen zu sein, wo man zumindest prüfen sollte, wann, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen Missbrauch mit Handys an den Schulen einheitlich gegenübergetreten werden sollte.

Den Anzugsstellenden geht es dabei weniger darum, ein eigentliches Reglement und schon gar kein flächendeckendes Verbot prüfen zu lassen, als vielmehr in Erwägung zu ziehen, dass Schülerinnen und Schüler in Form einer Charta, also

einer Art Vertrag zwischen der Schule und jedem Einzelnen, in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Kommunikationsmittel im Schulhausbereich in die Pflicht genommen werden.

Dabei soll aber klar geregelt werden, welche Konsequenzen eine Verletzung einer solchen Charta, z. B. in Bezug auf die Verbreitung von Pornografie oder dem sog. „Happy Slapping“ also Filmen von Schikanierereien unter Schülerinnen und Schülern mit der Handy-Kamera und das Weiterverbreiten von solchen Aufnahmen, hat. Die Liste lässt sich mit Verletzungen der persönlichen Privatsphären - übrigens von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen - ergänzen. Erwähnt sein soll hier das Handy-Mobbing, wo Schulkameradinnen und -kameraden heimlich in der Schule fotografiert und die Fotos anschliessend mit unflätigen Kommentaren ins Internet gestellt werden.

Ebenso klar muss der rechtliche Rahmen abgeklärt werden, ob, und wenn ja, unter welchen Umständen und für wie lange Lehrpersonen Handys konfiszieren können und unter welchen Bedingungen sie wieder an die Besitzerinnen und Besitzer oder allenfalls die Erziehungsberechtigten zurückerstattet und/oder „gesäubert“ werden können. Sollte ein rechtlicher Rahmen nicht eindeutig vorhanden sein, so wäre die Schaffung eines solchen zu prüfen. Insbesondere ist dabei auch die Mitverantwortung der Erziehungsberechtigten bei solchen Vergehen, resp. deren Vertuschung (Nichtbekanntgabe von PIN-Code bei der Kontrolle der Handys durch die Schülerinnen und Schüler) genau zu definieren.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Praktiken an den verschiedenen Schulstandorten scheint den Anzugsstellenden eine gewisse einheitliche Regelung und eine entsprechende Rechtssicherheit für alle Beteiligten von Vorteil zu sein, ansonsten die unterschiedliche Handhabung den Handy-Missbrauch in die Kavaliersdelikt-Ecke zu schieben droht.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten,

1. ob sie den Handlungsbedarf in Bezug auf eine einheitliche Regelung des Gebrauchs resp. Missbrauchs von Handys an den Basler Schulen mit den Anzugsstellenden teilt
2. ob sie bereit ist, ein Konzept einer „Handy-Charta“ zu Händen der Schulhaus- und Schulleitungen zu erarbeiten
3. und ob sie bereit ist, parallel dazu oder allenfalls als Teil der Charta den rechtlichen Handlungsspielraum in Bezug auf das Vorgehen von Lehrkräften, Schulhaus- und Schulleitungen bei Handy-Missbrauch abzustecken.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, André Weissen, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Gabriele Stutz-Kilcher

5. Anzug betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS (vom 9. Mai 2007)

07.5115.01

Im Jahre 2003 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule mit der Perspektive, die verschiedenen Probleme an der Weiterbildungsschule zu lösen. Diese sogenannte Doppellösung, welche seinerzeit sowohl vom Regierungsrat als auch von der Bildungs- und Kulturkommission des GR befürwortet wurde, hatte zum Ziel, grundsätzlich das Angebot der WBS zu verbessern. Die langfristige Lösung beinhaltet ein grundsätzliches Überdenken der Schullaufbahn eines Kindes, v.a. der Sekundarstufe I, da diese Schulstufe verschiedene Widersprüche und Zielkonflikte beinhaltet und in diversen Bereichen unbefriedigend gelöst ist. Die kurzfristige Lösung betrifft eine Strukturänderung an der WBS, in dem zwei Leistungszüge eingeführt werden: ein A-Zug für Leistungsschwächere und ein E-Zug für Leistungsstärkere.

Nach sehr kontroverser Diskussion in der BKK fand der Vorschlag einer Befristung der beiden Leistungszüge auf fünf Jahre eine grosse Mehrheit und wurde für die Schuljahre 2004/05 bis 2009/10 bewilligt. Das Schulgesetz wurde entsprechend geändert.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement mit dem Entwicklungsplan für die Volksschule Basel einen Gesamtplan vorgelegt, der die Schnittstelle zwischen OS und WBS beseitigt oder doch zumindest in ihren Auswirkungen mildert. Damit verliert die zeitliche Begrenzung der Strukturänderung der heutigen WBS ihre Notwendigkeit, da sie nur Übergangscharakter hat.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Schulgesetz vom 4. April 1929 wie folgt geändert werden kann:

- Die Fussnote in §36 soll dahin gehend geändert werden, dass die Befristung bis zum Schuljahr 2009/2010 aufgehoben wird und die Doppellösung der WBS bestehen bleibt, bis grundsätzlich über die Entwicklung der Volksschule Basel entschieden worden ist.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Oskar Herzig, Hansjörg Wirz, Doris Gysin

6. Anzug betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung (vom 9. Mai 2007)

07.5116.01

Die Lernvoraussetzungen der Kinder beim Eintritt in die Primarschule, aber auch schon in den Kindergarten sind sehr unterschiedlich. Viele Kinder weisen Entwicklungsdefizite auf. Besonders die sprachlichen Defizite wirken sich sehr nachteilig auf die schulischen Möglichkeiten der Kinder aus.

Mit der Schaffung einer Grundstufe wollte das Erziehungsdepartement diesem Umstand Rechnung tragen. Nun haben sich die Basler Lehrkräfte, insbesondere auch die betroffenen Kindergärtner/innen und Primarlehrer/innen mit grossem Mehr gegen die Grundstufe und auch gegen ein entsprechendes Pilotprojekt ausgesprochen. Das Konzept der Grundstufe vermochte im Hinblick auf die erwähnte Problematik nicht zu überzeugen. Viele Lehrkräfte befürchteten die Schaffung einer neuen Selektion entlang sozialer und ethnischer Trennlinien sowie eine stark zunehmende Altersheterogenität in den nachfolgenden Klassen. Die Regierung hat sich kürzlich gegen die Durchführung des Pilotprojekts entschieden.

Der eingangs geschilderten Problematik kann wirksam am besten mit Massnahmen der Frühförderung vor dem Kindergarten begegnet werden. Im Bericht „Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt“ des ED (Februar 2006) steht zu lesen: „Die beste Wirkung wird mit Interventionen in den sprachsensiblen Phasen der frühen Kindheit erzielt, also lange vor dem Schuleintritt.“.... „Beim Eintritt in die Schule im 5. Lebensjahr ist bei den Kindern der Spracherwerb zu grossen Teilen schon abgeschlossen.“.....“Das Basler Gesamtsprachenkonzept empfiehlt, Massnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmässig nach unten auszudehnen, und zwar in den Kindergarten und in die Zeit davor.“ Dies gilt nicht nur für sprachliche Defizite, sondern im selben Mass auch für allgemeine Entwicklungsdefizite.

Im gleichen Bericht ist auch festgehalten, welche Kinder besonders auf Einrichtungen der Frühförderung angewiesen sind: „Ein Risiko, dass Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung nicht altersmässig Fortschritte machen, besteht in sozial und bildungsmässig benachteiligten Familien, welche gesellschaftlich schlecht integriert sind. Die Kinder aus bildungsferneren Schichten erhalten eher wenig Anregung. Dies gilt sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern.“ Zahlreiche erziehungswissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diese Aussage.

Es ergibt sich: Um die Lernvoraussetzungen der Kinder mit Entwicklungs- und Sprachdefiziten nachhaltig verbessern zu können, braucht es kompensatorische Angebote der Frühförderung. Die Kinder müssen bereits vor dem Kindergarten erfasst werden können und die Gelegenheit erhalten, ihre schulischen Startbedingungen zu verbessern.

In Österreich und einigen deutschen Bundesländern gibt es zu diesem Zweck die Einrichtung der sog. „Vorlaufklassen“: Die Anmeldefrist zum Kindergarten wird deutlich vorverlegt. Bei der Anmeldung wird mit einer Sprachstanddiagnose festgestellt, ob die Kinder die Sprache hinreichend beherrschen. Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen werden in Vorlaufklassen auf den Kindergarteneintritt vorbereitet. Der erwähnte Bericht empfiehlt: „Die spezifische Sprachförderung vor dem Kindergarten im Sinn einer Vorlaufklasse sollte in Basel in Erwägung gezogen werden.“

Die unterzeichneten Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auch in Basel-Stadt Vorlaufklassen eingerichtet werden sollen, als schulisches Angebot und geführt durch ausgebildete Lehrkräfte
- ob der Besuch der Vorlaufklassen für Kinder, welche die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, obligatorisch sein soll
- wie eine möglichst gute soziale Durchmischung der Vorlaufklassen erreicht werden könnte
- welche Stundenzumessung für die Kinder notwendig wäre, um die gewünschte kompensatorische Wirkung zu erreichen
- ob solche Vorlaufklassen möglichst bald schon zur Verfügung stehen können.

Rolf Häring, Urs Joerg, Christoph Wydler, Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Doris Gysin, Daniel Stolz, Anita Lachenmeier-Thüning, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück

7. Anzug betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität (vom 9. Mai 2007)

07.5117.01

Der Zugang zum Internet als einer unerschöpflichen Quelle von Informationen zu sämtlichen Wissensgebieten und von unzähligen kulturellen Erkenntnissen bietet schon für Kinder riesige Chancen vielseitiger Förderung und Entwicklung. So lässt sich etwa immer wieder beobachten, dass bereits Kinder in relativ frühem Alter und noch viel mehr Jugendliche sich schon für die Erledigung anspruchsvollerer Hausaufgaben und erst recht eigentlicher kleinerer oder grösserer Projekte für die Schule dieses Mediums zu bedienen verstehen.

Allerdings lauern im „Netz“ auch erhebliche Gefahren. Wie man weiss, wird dieses Medium beispielsweise immer wieder für die Verbreitung von Kinderpornografie oder Gewaltdarstellungen missbraucht. Überdies werden Chats, Weblogs und andere offene Foren auch gezielt dazu benützt, um mit Minderjährigen in verbrecherischer Absicht in Kontakt zu kommen. Kinder können die vorhandenen Gefahren kaum einschätzen und manche Eltern erkennen sie auch nur ungenügend oder gar nicht, weil ihnen das komplexe Medium selber zu wenig vertraut ist.

Auch wenn die Schule nicht einfach eingespannt werden darf, um alle gesellschaftlichen Probleme zu bearbeiten und wenn möglich zu lösen, stellt sich doch die grundsätzliche Frage, ob nicht mit der Ausbildung der Schüler am Internet auch eine Sensibilisierungskampagne für die Eltern einhergehen sollte. Es darf angenommen werden, dass insbesondere weniger versierte Väter und Mütter für eine solche Zusammenarbeit empfänglich und vielleicht gar dankbar wären.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er die dargestellte Einschätzung teilt, und wenn ja, welche einschlägigen Programme in den Schulen der verschiedenen Stufen bereits eingeführt wurden, sich allenfalls in Testphasen oder zumindest in Prüfung befinden.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger

8. Anzug betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (vom 9. Mai 2007)

07.5118.01

Auf den ersten Blick sieht alles ziemlich gut aus. In der Schweiz arbeiten 81.3 Prozent der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch eine grosse Einschränkung: Die Mehrheit der Schweizer Frauen arbeiten nur Teilzeit. Sobald sie Kinder haben, hat nur noch eine von vier Schweizer Frauen einen vollen Job. Der Grund dafür ist nicht nur die bewusste Entscheidung für familiäre Aufgaben, vielmehr spielen auch ökonomische Überlegungen eine Rolle. Bereits bei der Familienplanung als solcher sind diese ein entscheidender Faktor. Eine Untersuchung¹ der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, hat gezeigt, warum Frauen immer öfter kein Kind oder maximal eines haben und dann aber nur 50% arbeiten wollen - Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger.

Eine Ursache unter anderen sind die Tarife der Kinderkrippen. Wenn eine Frau ihr Pensum erhöht, steigt ihr Einkommen und parallel die Steuerbelastung sowie die Kosten der Kinderbetreuung. Dieser Effekt wird noch potenziert, wenn Mann und Frau ein Vollpensum ausüben und "gut verdienend" sind. Die Folge davon ist, dass Frau oder Mann, sobald sie zwei Kinder haben, sehr viel Geld verdienen müssen, um sich eine Krippe samt zusätzlich mehr anfallenden Steuern leisten zu können. Schlimmstenfalls wird die Berufstätigkeit zum Hobby, für das Frau oder Mann noch bezahlen muss.

Die Konsequenzen dieses Umstandes sind dramatisch, insbesondere bei "hochqualifizierten" Eltern. So bringen in der Schweiz die am besten ausgebildeten Frauen am wenigsten Kinder zur Welt. Die Schlussfolgerung, dass diese Frauen einfach lieber arbeiten, ist falsch. Ist doch gerade in den Ländern, in denen die Frauen am meisten arbeiten, wie beispielsweise USA und Schweden, auch die Geburtenrate am höchsten. Entscheidend ist, Kind und Karriere verbinden zu können und zwar auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Die öffentliche Hand kann kaum ein Interesse daran haben, teure Hochschulausbildungen zu finanzieren, ohne dass dieses erlernte Wissen später im Beruf angewendet wird und durch die Versteuerung der entsprechenden Einkommen ein "return on investment" stattfindet.

Durch die heutigen Krippentarife und/oder die geringfügigen Steuerabzugsmöglichkeiten für Drittbetreuungskosten wird dies jedoch in vielen Fällen verhindert. Zur Zeit werden auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Ansätze diskutiert, wie dieser Missstand behoben werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie im Kanton Basel-Stadt diesem Phänomen entgegengewirkt werden kann
- ob dieser Missstand besser durch einkommensunabhängige Krippentarife, durch Betreuungsgutschriften oder durch eine vollumfängliche Abzugsmöglichkeit von Drittbetreuungskosten bei den Steuern behoben werden kann.

¹ Arbeiten lohnt sich nicht - ein zweites Kind noch weniger, Monika Butler, Februar 2006, Department of Economics, University of St.Gallen

Anita Heer, Noëmi Sibold, Susanna Banderet-Richner, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hansjörg Wirz, Dieter Stohrer

9. Anzug betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft" (vom 9. Mai 2007)

07.5119.01

Der Begriff «Digitale Kluft» (von engl. «digital divide», resp. «digital gap») steht für die Befürchtung, dass

1. die Chancen auf den Zugang zum Internet und anderen (digitalen) Informations- und Kommunikationstechniken ungleich verteilt und stark von sozialen Faktoren abhängig sind, und
2. diese Chancenunterschiede ihrerseits gesellschaftliche Auswirkungen haben, mit anderen Worten: Wer keinen Zugang zu modernen Kommunikationstechniken hat, hat schlechtere soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen.

Der Begriff «Digitale Kluft» wird also sowohl auf die Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft («Wohlhabende haben mehr Möglichkeiten als Arme» oder «Junge nutzen das Internet häufiger als Alte» oder «Männer mehr als Frauen») als auch auf internationaler Ebene angewandt («In Industrieländern bestehen bessere Möglichkeiten als in Entwicklungsländern»). Der Begriff der Digitalen Kluft ist zugleich eine Anlehnung an die sogenannte Wissenskluff. Es ist mittlerweile anerkannt, dass die digitalen Entwicklungschancen weniger von technischen Gegebenheiten («Anschluss ans Netz») abhängen, als von den Fähigkeiten der Menschen, mit diesen Techniken umzugehen: Analphabeten nützt auch ein Internetanschluss wenig.

Wenn bei uns in der Schweiz und speziell im Kanton Basel-Stadt das Digitale Zeitalter vollends Einzug hält, gilt es zu verhindern, dass in unserer Gesellschaft eine solche Digitale Kluft entsteht, oder wenigstens soll alles unternommen werden, dass dies nicht geschieht.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob im Kanton Basel-Stadt genügend getan wird, um eine Digitale Kluft zu verhindern;
2. ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, unentgeltliche Basiskurse zum Erwerb des Basiswissens für den Internetzugang anzubieten;
3. ob einige PC-Terminals über den Kanton verteilt bereit gestellt werden können (z.B. eins pro Quartier), wo - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich im Internet gesurft werden kann;
4. ob Arbeitslose noch intensiver für Tätigkeiten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien qualifiziert werden können;
5. ob für Senioren - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich regelmässige Kurse im Umgang mit elektronischen Geräten angeboten werden können (z.B. Umgang mit Billetautomaten & öffentlichen Telefonen, Handys, Internet).

André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher

10. Anzug betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen (vom 9. Mai 2007)

07.5120.01

Nachdem der Grosse Rat die Finanzierung von vier Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschulen beschlossen hat, konnte mit der konkreten Ausgestaltung dieser Pilotprojekte begonnen werden. Die Arbeiten stehen unter grossem Zeitdruck, müssen doch die vier Pilotprojekte im Sommer 2007 startbereit sein.

Laut den Informationen über den Stand der Anmeldungen für die Schulen mit Tagesstrukturen an den vier Pilotstandorten wurde das bereit gestellte Platzkontingent bis zum Ende des Anmeldetermins bei weitem nicht ausgeschöpft. So waren Ende Februar im ganzen Kanton von den 100 im ersten Jahr verfügbaren Plätzen erst 39 belegt, beim Standort Thierstein (Grossbasel Ost) gibt es für die insgesamt 20 Plätze nur 4 Anmeldungen und in Kleinhüningen waren von 16 Plätzen nur 5 belegt.

Bei genauerem Hinsehen ergeben sich verschiedene Problemfelder: Einerseits wurde die Anmeldefrist für dieses Angebot nicht günstig gewählt, was aber inzwischen von den zuständigen Stellen erkannt und korrigiert wurde. Andererseits ist die Broschüre, mit der die Eltern auf das neue Angebot von Schulen mit Tagesstrukturen aufmerksam gemacht wurden, äusserst kompliziert und nicht benutzerfreundlich. Dies kann zwar erst auf nächstes Jahr korrigiert werden, eine Verbesserung der Kommunikation sollte aber schon jetzt in die Wege geleitet werden.

Das dritte Problemfeld betrifft die Elternbeiträge, die zwar je nach Einkommen abgestuft sind, mit dem Höchstbetrag von Fr. 10.50 (analog zum Tarif der Tagesheime) pro Betreuungsstunde jedoch eindeutig zu wenig attraktiv sind um genügend Eltern von diesem Angebot zu überzeugen. Für Eltern mit geringem Einkommen sind auch sozial abgestufte Beiträge eine allzu hohe Schwelle und für Eltern mit hohem Einkommen ist insbesondere bei mehreren Kindern eine private Betreuungslösung meist günstiger. Die aktuelle Regelung der Elternbeiträge führt also nicht zur angestrebten Durchmischung der Schülerschaft in den Tagesschulprojekten.

Im Laufe der Verhandlungen über die mögliche Ausgestaltung der Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen war von Seiten der Regierung mehrfach von „elternbeitragsfreier erweiterter Förderzeit“ die Rede. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden beitragsfreie Tagesschulen als wirksames Mittel der Förderung aller Kinder und Jugendlichen und damit der Prävention propagiert.

Wie erwähnt stehen die Vorbereitungsarbeiten für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen unter Zeitdruck. Dieser Zeitdruck darf jedoch nicht dazu führen, dass grundlegende Voraussetzungen für den Erfolg dieser Pilotprojekte missachtet werden und dass Zusicherungen, die während der politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld gemacht wurden nicht mehr gelten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der beitragsfreien erweiterten Förderzeit ganz erlassen werden können, so dass nur noch der Beitrag für die Verpflegung bezahlt werden muss,
- oder ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen zumindest massiv reduziert werden können.
- Ausserdem wird die Regierung gebeten, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der „Kundenfreundlichkeit“ so attraktiv und niederschwellig wie möglich für alle Eltern und ihre Kinder zu gestalten.

Heidi Mück, Rolf Häring, Karin Haeberli Leugger, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner,
Maria Berger-Coenen, Hermann Amstad, Markus Benz, Urs Joerg

11. Anzug betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (vom 9. Mai 2007)

07.5121.01

Die Strecke Hörnliallee - Kohlistieg - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse - Inzlingerstrasse wird von zahlreichen Automobilisten als Rotlicht-freie Umfahrungsstrasse durch die Gemeinde Riehen benutzt. Der Missbrauch dieser Strassen als Durchgangsrouten - es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Quartiersammelstrassen mit Tempo 40 - ist aber weder von den Gemeindebehörden gewünscht, noch von den Anwohnenden geschätzt.

Mit der anstehenden Erneuerung der Hörnliallee könnte der Kanton einen Beitrag dazu leisten, den Durchgangsverkehr - wie von den Rieher Gemeindebehörden gewünscht - auf die Achse Baselstrasse - Lörracherstrasse, resp. ab 2009 auf die Zollfreie Strasse zu kanalisieren.

Zusätzlich bietet die anstehende Erneuerung der Hörnliallee die Gelegenheit, die Gestaltung des Vorplatzes des Friedhofs Hörnli zu überdenken.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Hörnliallee so zu erneuern, dass die Attraktivität dieser Strasse als unerwünschte Durchgangsstrasse durch Riehen spürbar vermindert wird
- die Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr auf dem Vorplatz des Friedhofs Hörnli zu Gunsten des Langsamverkehrs auf das Notwendigste zu reduzieren
- die Parkflächen im Bereich des Friedhofsvorplatzes zu bewirtschaften, damit die Anwohnenden, Geschäfts- und Friedhofbesuchende gegenüber Pendler/innen bevorzugt werden.

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli,
Heinrich Ueberwasser, Stephan Maurer, Brigitte Strondl

12. Anzug betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel? (vom 9. Mai 2007)

07.5124.01

Die aktive und gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt ist sowohl aus gesellschaftspolitischen wie auch aus ökonomischen Gründen ein grosses Anliegen. Wir wollen die Frauen nicht hinter den Herd verbannen. Im Gegenteil: es muss das Ziel in einer modernen liberalen Gesellschaft sein, dass möglichst viele Wahlfreiheiten bestehen. Nur dank solchen Wahlfreiheiten entsteht eine vielfältige und deshalb kreative Gesellschaft, die immer wieder neue Lösungen sucht und neue Wege beschreitet.

Das Ziel muss es also sein, ein Umfeld zu schaffen, in dem Frauen und Männer die gleiche Möglichkeit haben, ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Dazu gehört auch die Wahlfreiheit bezüglich der Rollenverteilung innerhalb der Familie.

Nicht nur gleichstellungspolitische, sondern auch ökonomische Überlegungen machen den Handlungsbedarf in Bezug auf die verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich. Ein Blick auf die demographische Entwicklung zeigt, dass die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt eine ökonomische Notwendigkeit wird.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die davor skizzierte Wahlfreiheit der Lebensentwürfe realisierbar ist, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Eine davon ist eine moderne familienergänzende Kinderbetreuungsstruktur.

Deshalb setzen wir uns für eine gute und gleichzeitig bezahlbare Betreuung der Kinder im Vorschul- und Schulalter ein. Damit man diese beiden Ziele möglichst gut erreicht, sind aber neue Wege von Nöten. Wir streben einen Wechsel hin zur nachfrageorientierten Finanzierung an. Wir schlagen ein Modell vor, welches die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen an die Eltern vorsieht. Diese Betreuungsgutscheine berechtigen zur freien Wahl der Betreuungseinrichtung, so dass ein ökonomischer Anreiz besteht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Wir sind überzeugt, dass mit dem Wechsel hin zu einer nachfrageorientierten Unterstützung nicht nur das Ziel der besseren Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen erreicht werden kann, sondern, dass das Gutscheinsystem gleichzeitig den Wettbewerb unter den Betreuungseinrichtungen zum Vorteil von Eltern und Kindern stärkt. Die Eltern können frei zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten - Kindertagesstätten, Tageseltern, Tagesmutter - wählen. Da die Angebotsvielfalt gesteigert wird, können die individuellen Bedürfnisse der Familien gewährleistet werden. Diese Überlegungen beruhen z.B. auf den Arbeiten zum FDP-Programm „Die neue 4-Generationengesellschaft“.

Auch die SP hat sich für Gutschein-Modelle ausgesprochen. Jetzt gilt es verschiedene Modelle auszuarbeiten. In der Folge sollten verschiedene Pilotversuche durchgeführt werden.

Zuerst sollte mit einer Studie deshalb aufgezeigt werden, wie ein Modell «Betreuungsgutscheine zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung» ausgestaltet sein könnte, das am Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern

anknüpft, diese attraktiv macht, und ob heute bestehende Finanzströme umgelagert werden können, um folgende Ziele zu erreichen:

- Eine nachfrageseitige Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung: D.h. das Geld geht in Form von Betreuungsgutschriften an die Eltern, die damit die familienexterne Kinderbetreuung finanzieren und nicht an die einzelne Kinderbetreuungseinrichtung.
- Die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau: D.h. in den Genuss solcher Betreuungsgutschriften kommen nur Elternpaare, deren gemeinsames Beschäftigungspensum über 100% liegt.
- Insbesondere hat die Studie aufzuzeigen, wie ein solches Modell ohne grossen administrativen Mehraufwand umgesetzt werden kann, beispielsweise indem es an bestehenden Abläufen (z.B. Auszahlung von Kinderzulagen) anknüpft.
- Das Modell hat sich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zu konzentrieren, dies weil hier die massgeblichen Kosten anfallen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine solche Studie für den Kanton wie Basel-Stadt sinnvoll wäre und deshalb durchgeführt werden sollte?
Daniel Stolz, Christine Heuss, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Felix Meier, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger

13. Anzug betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen

07.5145.01

Seit Anfang der neunziger Jahre leben schwer geistig behinderte Menschen nicht mehr in der Psychiatrischen Universitätsklinik, der damaligen PUK. Seit diesem Zeitpunkt leben Behinderte entweder in privaten Einrichtungen oder in den elf kantonalen Wohngruppen und drei Förderstätten.

Ursprünglich wurden die Bewohner/innen vor allem durch medizinisches Personal betreut. Dies hat sich durch die Ausgliederung aus der PUK grundlegend geändert. Heute ist die Betreuung partnerschaftlich zwischen pflegerischen und sozialpädagogischen Angestellten aufgeteilt. Dieser äusserst positive Kulturwandel verlief nicht immer störungsfrei. Insbesondere ist die Mitsprache der Angehörigen in den kantonalen Einrichtungen aus Sicht der Anzugsteller nur ungenügend gewährleistet.

Während viele private Einrichtungen die Mitsprache in Reglementen oder in Form der Einsitznahme in die entsprechenden Heimkommissionen vorsehen, kennt der Kanton keine institutionelle Mitsprache. Im Gesamtkonzept des kantonalen Verbundsystems findet sich lediglich ein Abschnitt mit dem Titel: „Pflege von Kontakten zu Angehörigen und zur Umwelt“. In zwei Sätzen sind dort Absichtserklärungen definiert. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bewohner/innen ihre Interessen selbst nicht oder nur sehr beschränkt wahrnehmen können.

Der Kanton Basel-Landschaft zum Beispiel kennt für staatliche Einrichtungen klare Regelungen und Aufgabenbeschreibungen, welche in Basel-Stadt weitgehend fehlen.

Auszug aus dem Reglement BL:

- Der Heimkommission gehören fünf bis sieben Mitglieder an. Fachleute aus dem Behindertenwesen und Angehörige sind angemessen vertreten. Die Bereichsleitung Wohnheime und die Heimleitungen nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Heimkommissionen.
- Die Heimkommission ist zuständig für die Beaufsichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Heimbewohnerinnen, insbesondere, was Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz vor Ausgrenzung betrifft. Die Heimkommission ist Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Leitung, Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.
- Die Heimkommission wird in die Entscheidung über Wahl bzw. Entlassung der Bereichsleitung Wohnheime und der Heimleitungen einbezogen.

Gerade der letzte Punkt hat in Vergangenheit in Basel-Stadt zu Unstimmigkeiten geführt. Die Anzugstellerinnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er eine ähnliche Regelung der Mitsprache Angehöriger, wie sie in Baselland gilt, in Basel umsetzen kann.
- Welche anderen Lösungen mit dem Ziel, die Mitsprache der Angehörigen zu gewährleisten, in Basel-Stadt denk- und umsetzbar sind.

Urs Müller-Walz, Markus Benz, Jan Goepfert, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Peter Howald, Ernst Mutschler, Guido Vogel, Paul Roniger, Karin Haeblerli Leugger, Elisabeth Ackermann

14. Anzug betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben

07.5146.01

Die Idee einer Überdeckung der Elsässerbahn geht bis in die Zeit um 1950 zurück. Damals haben die Anwohner längs des Bahneinschnittes der Elsass-Lothringer-Bahn verschiedene Vorstösse zur Eindämmung der Russ-, Rauch- und Lärmimmissionen des seit dem Kriegsende zunehmenden Eisenbahnverkehrs mit Dampflokomotiven unternommen. Am 12. Oktober 1955 ist vom damaligen Landesring der Unabhängigen (LdU) eine Volksinitiative eingereicht worden, die die Überdeckung der Elsässerbahn verlangte. Gemäss Initiative hätte die Überdeckung so gestaltet werden sollen, dass zwischen dem Helvetiaplatz und der Oberwilerstrasse ein durchgehender Grüngürtel mit Spazierwegen, Ruheplätzen und Kinderspielflächen sowie mit eventuellen Autoparkplätzen hätte geschaffen werden sollen. Aus diversen Gründen kam die Initiative schliesslich erst im Jahre 1993 zur Abstimmung und wurde mit über 75% Nein-Stimmen wuchtig verworfen - nicht zuletzt aus Kostengründen und weil seit 1957 die Bahnstrecke elektrifiziert war.

Doch die Idee blieb aktuell: Im Ratschlag 9376 des Jahres 2004 (04.1501.01) betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel schrieb der Regierungsrat auf den Seiten 8/9, dass „das Projekt für die Überdeckung der Elsässerbahn im Abschnitt Oberwilerstrasse - Neubadstrasse und die gleichzeitige Realisierung von rund 200 Wohneinheiten im Randbereich entlang der Kaltbrunnenstrasse intensiv geprüft wurde, aber derzeit nicht weiterverfolgt werden kann. Die Gründe dafür liegen primär in den Unklarheiten über die zukünftige Linienführung und die genaue Terminierung der verschiedenen Bahnprojekte und ihrer Varianten (Ausbau auf vier Spuren im Zusammenhang mit der Flughafenbahn, Einführung TGV in den Bahnhof SBB, S-Bahn-Varianten). Eine Reaktivierung des Überdeckungsprojektes ist nach Klärung der bahnseitigen Planungsvorhaben, die in etwa auf 2005/06 zu erwarten sind, sinnvoll“.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Projekt der Überdeckung der Elsässerbahn wieder aufgenommen werden kann
- eine Erweiterung der Überdeckung gemäss der Initiative von 1955 bis zum Helvetiaplatz geprüft werden kann
- auf der neu gewonnenen Fläche sowohl Wohneinheiten wie auch Grünflächen (analog zur Guisan-Promenade) gebildet werden können und
- (zumindest teilweise) private Investoren dazu gefunden werden können.

Emmanuel Ullmann, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

15. Anzug betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten

07.5147.01

Im letzten Jahrzehnt wurden die Rheinufer endlich mehr belebt und in unser Stadtleben integriert. Der mediterrane Lebensstil kann nun auch entlang des Rheins genossen werden. Leider steigen damit aber auch die Probleme. Vor allem das Lärm- und Abfallverhalten der Besucherinnen und Besucher ist oft nicht vorbildlich. Gerade in den letzten Wochen konnte man das Littering-Problem erneut deutlich feststellen.

Statt Littering oder Konsumexzesse aller Art primär staatlich zu verfolgen, könnten stark frequentierte Orte am Rheinufer vermehrt an Private verpachtet werden. Zeichnen sich einzelne Strassenkaffees und -bars sowie Verkaufsstände für gewisse Abschnitte des Rheinufers verantwortlich, steigt die Attraktivität des Angebots und der bewusste Umgang mit dem öffentlichen Raum gleichermassen. Das Lärm- und vor allem das Abfallproblem lassen sich so zu grossen Teilen internalisieren. Die Umsetzung dieses Anliegens ist in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob Abschnitte des Rheinufer an Private verpachtet werden können, die im Gegenzug für das jeweilige Gebiet verantwortlich zeichnen.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

16. Anzug betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht

07.5148.01

Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» die Jugendlichen befähigen «ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. Arbeitende und Konsumierende, bewusst

wahrzunehmen.» Die Jugendlichen sollen «in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.» Diese vom Erziehungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach «Wirtschaft und Recht» erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- «Politik, Wirtschaft und Recht» - als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl - auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann
- dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama

17. Anzug betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels

07.5149.01

Der Wiesekeisel gehört zwar zum städtischen Strassennetz, er muss jedoch schon heute die Funktion einer Autobahnverbindung zwischen der E 35 und der Nordtangente erfüllen. Durch verschiedene geplante Bauvorhaben auf der Erlenmatt und dem Stücki-Areal wird der Wiesekeisel in Zukunft einer grösseren Verkehrsbelastung ausgesetzt sein als bisher. Das Baudepartement plant nun zu dessen Entlastung bis in rund zwei Jahren einen Ausbau der noch relativ jungen Anlage zu einem „Turbokreisels“.

Einer der eigentlichen Schwachpunkte an dieser Schnittstelle des übergeordneten Strassennetzes (Autobahnen) ist die fehlende, direkte Verbindung zwischen der Nordtangente und der E 35. Jener Verkehr, welcher von der Nordtangente Richtung Deutschland und viceversa fahren möchte, muss gezwungenermassen das städtische Strassennetz und somit auch den Wiesekeisel benützen. Dieser Umstand führt unweigerlich zu einer unnötigen Mehrbelastung der Hochbergerstrasse, dessen Zufahrtstrassen und Lichtsignalanlagen, sowie der angrenzenden Quartiere.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob es nicht sinnvoller wäre, statt einer Mehrbelastung des Wiesekreises Vorschub zu leisten, beim Bund die Erstellung der fehlenden Autobahn-Verbindung zwischen Nordtangente und der E35 zu beantragen.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Baschi Dürr, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Arthur Marti

18. Anzug betreffend Früherkennung und Frühförderung

07.5150.01

Wesentliche Weichen im Leben jedes Kindes werden in den ersten drei Jahren gestellt. Die Entwicklung eines Kindes hängt davon ab, wie neben den körperlichen Bedürfnissen auch die psychischen gestillt und die Entwicklung gefördert werden. Heute stellt man bei rund 25% der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten psychomotorische Defizite fest. Die Betreuung eines Kleinkindes lässt die Eltern oft an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastung stossen, so dass sie ihre Aufgabe nicht optimal wahrnehmen können. Die familiären und gesellschaftlichen Netze, welche früher unterstützend wirkten und verhinderten, dass junge Eltern alleine gelassen wurden, sind meist nicht vorhanden. Kinderbetreuung findet in den eigenen vier Wänden in Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Bei Überforderung kann professionelle Hilfe beim Kinderarzt oder bei der Mütter-Väterberatung geholt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Sowohl eine regelmässige Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes wie auch die der psychischen Entwicklung ist darum nicht gewährleistet.

Eine Frühförderung muss bei der Früherkennung beginnen, das heisst bei der Geburt des Kindes. Heute werden die Kinder erst bei der Anmeldung in den Kindergarten erfasst und Probleme somit erst im Kindergarten erkannt. Die vorgesehene Früherfassung und die Einführung einer Frühförderung ein/zwei Jahre vor dem Kindergartenalter ist zu begrüssen, greift jedoch in vielen Fällen zu spät.

Wichtig sind umfassende Hilfsmöglichkeiten bei der Betreuung, Ernährung und Förderung der Kleinkinder. Die Erfassung der Säuglinge und die Aufforderung, die Mütter-Väterberatung aufzusuchen oder bei einem Elternkreis mitzumachen, können verhindern, dass sich Eltern alleine gelassen fühlen und dass Eltern mit Problemen, Schwellenangst und/ oder

falscher Einschätzung wenig fördernde Massnahmen bei der Kindererziehung ergreifen.

Früherkennung und Frühförderung ab der Geburt bedeuten Chancengleichheit für alle Kinder. Alle sollen die Möglichkeit haben, psychisch und physisch gesund in den Kindergarten eintreten zu können. Investitionen in die Frühförderung lohnen sich auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob alle Kinder bei der Geburt oder bei Zuzug in den Kanton erfasst werden können
- ob allen Eltern Beratung und Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder angeboten werden kann
- ob und wie diese Angebote für Eltern aus allen soziokulturellen Kreisen niederschwellig gestaltet werden können
- wie sichergestellt werden kann, dass niemand durch das Netz fällt
- ob und wie ein niederschwelliges Elternbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern aus den verschiedenen Kulturkreisen eingehen kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Guido Vogel, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Christian Egeler, Heidi Mück

19. Anzug betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen

07.5155.01

Die Experten sind sich einig. Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Es sind griffige Massnahmen und neue Ideen gefragt.

Ein grosses Potential zur Senkung von Klimagasen namentlich von CO₂ liegt im Heizungs- und Gebäudebereich. Basel-Stadt hat viele schlecht isolierte und schlecht beheizte Gebäude. Eine Gebäudesanierung nach Minergiestandard könnte die CO₂-Emissionen eines durchschnittlichen Hauses um Zweidrittel senken. Neubauten können und sollten heute sogar nach Minergie-P-Standard gebaut werden, welche die Klimagasverschwendung weiter senken kann. Zudem sind viele Öl- oder Gasheizungen nicht auf dem neusten Stand der Technik und sollten durch Wärmekraftkopplungsanlagen, Wärmepumpen, Holzpellet-Heizungen oder Sonnenkollektoren ersetzt, respektive ergänzt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um Investitionen in den Klimaschutz durch steuerliche Anreize voranzutreiben, und welche Wirkung und welche Einnahmeeinbussen daraus zu erwarten sind. Zu prüfen sind unter anderem:

- die Senkung bzw. Abschaffung der Grundstückssteuer oder die Senkung des Basissteuersatzes der Grundstückgewinnsteuer, der heute für Minergiehäuser ab dem 9. Jahr der Besitzdauer 30% beträgt
- Möglichkeiten, den heute geltenden Steuerabzug für Investitionen in klimafreundliche Heizanlagen, Minergie-P-Bauten und Sanierungen nach Minergiestandard auszubauen.

Beat Jans, Peter Howald, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Francisca Schiess, Doris Gysin, Anita Heer, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Jan Goepfert, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

20. Anzug betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"

07.5156.01

Vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung hatte der Grosse Rat in den letzten Jahren über zahlreiche Projekte zur Wohnumfeldentwicklung zu entscheiden. Weitere Projekte stehen an. Die Transparenz der Kostenzusammenstellung ist dabei höchst unterschiedlich.

In letzter Zeit fällt auf, dass für die Finanzierung vermehrt so genannte Rahmenkredite beigezogen werden, bei denen das Parlament für spezifische Zwecke Gelder gesprochen hat (Velowege, Stadtgestaltung etc.) oder Fondsmittel (Mehrwertabgabefonds, etc.) und andere Finanzierungsquellen (Bundesgelder, Interreg, private Gelder, etc.) eingesetzt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber, wie kürzlich bei Vorlagen geschehen, die aus verschiedenen Quellen finanzierten Gesamtkosten nicht mehr ersichtlich sind oder sogar - bewusst oder unbewusst - die Schwelle der Referendumsfähigkeit (CHF 1,5 Mio.) unterschritten wird, dann wird der Volkswille unterhöhlt. Man entzieht dem Souverän letztlich die ihm zustehende finanzrechtliche Kompetenz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie diese Praxis zu ändern ist. Insbesondere muss das bewilligende Organ ungeachtet der Finanzierungsquellen über eine volle Kostentransparenz verfügen. Damit soll

sichergestellt werden, dass das Projekt und dessen Nutzen in Relation zu den anfallenden Gesamtkosten beurteilt werden kann. Für die Kompetenzregelung sollten in der Regel diese Gesamtkosten herangezogen werden.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Mustafa Atici

21. Anzug betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren

07.5157.01

Die schmale, kurze Reiterstrasse ist eine sehr beliebte und stark befahrene Pendlerroute. Diese kurze schmale Strasse birgt deshalb grosse Gefahren für die Anwohnerinnen, die zu Fuss gehenden Kinder und Erwachsenen. Leider wurde die Reiterstrasse nicht in das "Grobkonzept Zone 30" aufgenommen, obwohl sie im Strassentypenverzeichnis als nutzungsorientierte und nicht als verkehrsorientierte Strasse ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund hat sich die Anwohnerschaft - auch auf Anraten des Neutralen Quartiervereins - schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Reiterstrasse nachträglich in die T30-Zone des Quartiers aufgenommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als gemäss der Publikation im Kantonsblatt vom 29.11.2000 "T 30 in der Reiterstrasse" als vorgezogene Einzelmassnahme angekündigt wurde. Einsprachen führten aber zur raschen Aufhebung dieser Einzelmassnahme. Die Wohnqualität in den Quartieren hängt stark von grossflächigen Tempo 30 Zonen ab, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Reiterstrasse (ev. auch die obere Neubadstrasse) in die T30-Zone gehört. Strassen, die im Nachhinein in T30-Zonen aufgenommen wurden, sind beispielsweise die General-Guisan-Strasse, die Redingstrasse oder die äussere Gellertstrasse.

Spätestens seit dem aktuellen Klimabericht zweifelt niemand mehr an der globalen Klimaerwärmung und daran, dass rasch dagegen Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Luftreinhalteplan beider Basel wird festgehalten, dass die Grenzwerte der (klimaerwärmenden) Luftschadstoffe laufend stark überschritten werden. Der Grosse Rat hat dementsprechend auch verantwortungsbewusst darauf reagiert und von der Regierung bis Mitte 2007 einen Bericht verlangt, der aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Grenzwerte der verschiedenen Luftschadstoffe einhalten zu können. Eine Massnahme ist ohne Zweifel die Verkehrsberuhigung. So hat jüngst auch der WWF Region Basel Tempo 30 innerorts gefordert.

In diesem Sinne bitten die Antragstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten auf welchen Zeitpunkt hin die Reiterstrasse in die T30-Zone eingegliedert werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Hermann Amstad

22. Anzug betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern

07.5158.01

Überlegungen zur "Ökologisierung" der Motorfahrzeugsteuern sind zur Zeit "in". Im Vordergrund der Überlegungen stehen dabei emissions- und verbrauchsabhängige Steuern sowie "Strafsteuern" auf besonders energieineffizienten Fahrzeugen. Zudem werden Anreize angedacht, ältere Fahrzeuge vorzeitig zu ersetzen, wobei aber die Elemente Graue Energie und Kosten aus den Augen zu geraten drohen.

Völlig ausser Acht gelassen wird die Tatsache, dass nur ein Fahrzeug Schadstoffe ausstösst, welches auch tatsächlich fährt. Ein viel gefahrenes "sauberes" Fahrzeug ist ökologisch belastender als ein stillstehendes "schmutziges". Einzig eine Abgabe auf dem effektiven, nicht dem potentiellen Verbrauch ist gerecht und hat u.U. eine steuernde Wirkung.

Am einfachsten wäre ein Ersatz der Motorfahrzeugsteuer durch eine Abgabe auf dem Treibstoff. Dies müsste landesweit durchgeführt werden, und würde die kantonale Steuerfreiheit tangieren. Ertragsmässig könnten die Einnahmen aber an die Kantone rückverteilt werden.

Auf kantonalen Ebene wäre es möglich, Abgaben auf die zurückgelegten Kilometer zu erheben. Diese könnten z.B. ohne grossen Aufwand anlässlich der periodischen Abgaskontrollen registriert werden. Bei den IWB funktioniert das Modell der Selbstdекlaration. Die Erhebung anlässlich der Abgaskontrolle könnte auch nur zur Missbrauchsverhütung dienen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Motorfahrzeugsteuern verbrauchs- statt besitzorientiert gestaltet werden könnten.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Claude François Beranek, Martin Hug, André Weissen, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Bruno Mazzotti, Theo Seckinger, Rolf Häring, Alexander Gröflin, Tino Krattiger, Hans Egli, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Lorenz Nägelin, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring

23. Anzug betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs

07.5159.01

Der Badische Bahnhof hat mit der Renovation und dem kundenfreundlichen Umbau sowie dem Ausbau der S-Bahn eine merkbliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung erfahren. Die Zahl der Zugpendler mit dem Zug nach Basel ist tendenziell steigend. Vor ein paar Jahren wurden die Tramhaltestelle und eine neue Wendeschleife direkt vor den Bahnhof verlegt. Der Bahnhof ist zudem mit den Buslinien 33, 36 und 55 direkt erschlossen.

Der Zugang zu den Zügen ist heute zwingend nur durch die Eingangshalle und die Hauptunterführung möglich. Ende der Siebziger-Jahre führte der Chemie-Pendler-Zug von Sissach zum Badischen Bahnhof. Die Pendler konnten dann direkt über den „Riehener-Tunnel“, wie die zweite Fussgängerunterführung genannt wird, ohne Passkontrolle auf den Bahnhofsvorplatz gelangen. Heute wird diese Möglichkeit nur bei Extrazügen zur Messe genutzt. Mit dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens für den freien Personenverkehr ist die Kontrolle direkt an der Grenze nicht mehr zwingend. So bietet sich die Möglichkeit, die Perrons über andere Zugänge zu erschliessen bzw. neue Zugänge aus dem Hirzbrunnen und/oder der Unterführung Maulbeerstrasse zu schaffen. Erwähnenswert ist, dass die DB im Jahre 2008 die Brücken über den Unterführungen Riehen- und Maulbeerstrasse sanieren will.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der „Riehener-Tunnel“ als direkter Zugang von der Tram-/Bushaltestelle zu den Perrons dauernd geöffnet werden kann
- ob der Riehener-Tunnel und/oder die Hauptunterführung Richtung Hirzbrunnen verlängert werden können, so dass aus dem Quartier eine direkte und attraktive Fussgänger Verbindung zu den Zügen möglich wird
- ob von den Perrons direkte Abgänge in die Unterführung Maulbeerstrasse geschaffen werden können
- ob die Haltestelle 33 an die Schwarzwaldallee verlegt werden kann, damit ein kurzer und direkter Weg zu den Zügen möglich wird
- ob die Haltestelle 36 (Richtung Breite), wo auch der 55-er hält und der 33-er halten könnte, grosszügig überdeckt und kundenfreundlich ausgestaltet werden kann
- ob die Unterführung von dieser Haltestelle zum Bahnhofseingang aufgewertet werden kann; durch bessere Beleuchtung, heller Anstrich und einer Rampe statt Treppe
- ob der Bahnhofsvorplatz bezüglich Fussgängerfreundlichkeit optimiert werden kann.

Sabine Suter, Tino Krattiger, Peter Jenni, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Greta Schindler, Urs Joerg, Guido Vogel, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Hans Rudolf Lüthi, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Urs Müller-Walz, Marcel Rünzi, Gülsen Oeztürk, Claude François Beranek, Beat Jans, Michael Wüthrich

24. Anzug betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton

07.5160.01

Die Nanotechnologie entwickelt sich rasant und verändert unsere Welt. Die Nanowissenschaft wird häufig als „horizontale“ Wissenschaft bezeichnet, da sie mehrere wissenschaftliche Fachbereiche zusammenführt. Die Liste der Anwendungen der Nanotechnologie scheint fast unbegrenzt zu sein, 800 Artikel sind bereits auf dem Markt: Lebensmittel, geruchsfreie Socken, Kosmetik, Sportgeräte, Kleider, Geräte im IT-Bereich, Medikamente etc.

In den Nanotechnologien werden Strukturen auf der Ebene von einzelnen Atomen und Molekülen so bearbeitet, dass sich Materialien mit neuen Eigenschaften entwickeln lassen. Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter- in diesem Grössenbereich ändern sich die Eigenschaften von Stoffen teilweise radikal. Das eröffnet einerseits der Technik neue Möglichkeiten, andererseits gibt es auch Risiken. Von den meisten dieser Nanopartikel weiss man heute noch gar nicht, was mit ihnen in der Umwelt geschieht, ob sie in den menschlichen Körper, in Zellen eindringen könnten oder ob Nanoteilchen als «ultrafeine Stäube» eingeatmet werden und dort Schäden verursachen können.

Unzählige Konsumprodukte werden laut Konsummagazin Saldo mit Nanopartikeln angereichert - ohne Deklaration. Spezifische Vorschriften oder Grenzwerte zur Deklaration gibt es für die Nanotechnologie nicht, und die Hersteller wollen keine Produktnamen nennen. Seit in dieser Technologie ein Marktvolumen von 100 Mrd. Euro erreicht wird, fordern zahlreiche Institutionen wie Umweltverbände, die Kleinbauern-Vereinigung usw. eine verstärkte öffentliche Debatte, insbesondere zu Nanotechnologien im Lebensmittelbereich. Es ist bekannt, dass mit Hilfe der Nanotechnologie möglicherweise die Stabilität und Lebensdauer von Lebensmitteln verbessert, die Bioverfügbarkeit von wichtigen Inhaltsstoffen erhöht sowie optische Eigenschaften, Geschmack und Konsistenz verändert werden können. Nur ein Beispiel aus der Praxis: Dank Nanotechnologie fliesst Ketchup bei Kühlschranktemperatur schön halbflüssig aus der Flasche.

Die Europäische Kommission legt in der EU einen Aktionsplan (Nanowissenschaften und Nanotechnologien 2005-2009) mit Massnahmen vor. Die Kommission hat ausserdem festgestellt, dass Toxizität und mögliche Gesundheitsgefahren von

Nanopartikeln ausgeprägter sein können als im Fall von grösseren Partikeln. Mit den Massnahmen des Aktionsplans werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- die Gewährleistung der systematischen Einhaltung ethischer Grundsätze und die Berücksichtigung der Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern
- die Einbeziehung von Risiken für die Volksgesundheit, die Sicherheit und die Umwelt
- die Verstärkung des internationalen Dialogs über Themen von gemeinsamen Interesse

In der Schweiz erarbeiten das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt einen Aktionsplan „synthetische Nanopartikel 2006-2009“ zur Beurteilung und zum Management der Risiken synthetischer Nanopartikel.

Es ist unbestritten, dass Nanotechnologien einer gesetzlichen Regulierung bedürfen. Deshalb muss der Gesetzgeber einen klaren rechtlichen Rahmen in Bezug auf Sicherheit und ethische Fragen entwickeln.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen in Bezug auf die Auswirkungen des Einsatzes von Nanopartikeln in den Anwendungsbereichen Lebensmittel, Landwirtschaft, Textilien, Haushalt, Kosmetik und Medizin auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergriffen werden könnten
2. Ob Veränderungsbedarf bei bestehenden Normen, Gesetzen und Verordnungen aufgrund nanotechnologischer Entwicklungen besteht
3. Wie die Chancen-Risiken-Diskussion der Nanotechnologie transparent in der Öffentlichkeit geführt werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Christine Keller, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Karin Haeberli Leugger

25. Anzug betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien

07.5165.01

In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren haben sich unsere Vorfahren vorausdenkend und zukunftsgerichtet an den wichtigen Wasserkraftwerken in den Alpen (Grand-Dixence, Maggia, Blenio, Verzasca u.a.) beteiligt. Dank diesen Beteiligungen und Bezugsrechten hat Basel-Stadt, mit dem Flusskraftwerk Birsfelden, eine Stromversorgung von über 90%, die aus Wasserkraft stammt. Mit der Beteiligung an und der Amortisation dieser Anlagen hat Basel-Stadt heute günstigen Strom. Der Bau weiterer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen ist nicht mehr möglich und die Erweiterung ist vom Naturschutz her umstritten und auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit fraglich.

Dank neuen Technologien kann in Zukunft die Stromversorgung durch Wind, Sonne und Biomasse sichergestellt werden. Damit unsere Kinder und Grosskinder eine sichere und zuverlässige Stromversorgung haben, gilt es heute zu investieren. Basel-Stadt soll sich an Anlagen oder Werken beteiligen, die Strom aus gänzlich erneuerbaren Ressourcen produzieren. Mit den Beteiligungen sollen unbefristete Bezugsrechte gesichert werden. Wenn die Anfangskosten einmal amortisiert sind, beginnen wie bei den Wasserkraftwerken die „goldenen Jahre“.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- so bald als möglich eine Energieanleihe von mindestens 100 Mio. Franken für erneuerbare Energien aufgenommen werden kann. Damit soll sich der Kanton Basel-Stadt Beteiligungen und dauernde Bezugsrechte an Anlagen oder Werken sichern, die Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse erzeugen.

Christine Keller, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Peter Howald, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger

26. Anzug betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

07.5166.01

In der Beantwortung der Interpellation 07.5086 des Anzugstellers in gleicher Sache (das Betreibungs- und Konkursamt hat auf Anfrage von Tele-Basel den Betreibungsregistrauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert) schreibt die Regierung:

Gemäss Art. 8a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889/16. Dezember 1994 (SchKG) kann jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, die Protokolle und Register der Betreibungs- und Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts liegt die Möglichkeit der Einsichtnahme im öffentlichen Interesse. Auskunftsberechtigt ist jede und jeder mit einem schützenswerten Interesse. Es genügt ein besonderes und gegenwärtiges Interesse, wobei dieses nicht finanzieller Natur sein muss. Dafür ist kein strenger Nachweis erforderlich; es genügt ein „glaubhaft machen“. Bei der Beurteilung der schützenswerten Interessen steht dem Betreibungsamt ein grosser Ermessensspielraum zu.

Art 8a Abs. 2 des erwähnten Bundesgesetzes hält indes präzisierend fest:

Ein solches Interesse ist insbesondere dann glaubhaft gemacht, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.

Dem Gesetzgeber scheint also sehr wohl eine finanzielle Natur des „schützenswerten Interesses“ vorgeschwebt zu haben. Ein „Insbesondere“ deutet wohl auf einen Handlungsspielraum hin - allerdings keinen beliebigen.

Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Praxis des Betreibungs- und Konkursamts entsprechend geändert werden kann - bzw. falls die Regierung der Meinung ist, sie könne hier aus organisatorischen Gründen nichts ausrichten, auszuführen, welche Instrumente das Parlament als erste Gewalt hat, seine Oberaufsicht auch über das Betreibungs- und Konkursamt wahrzunehmen.

Baschi Dürr

27. Anzug betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit

07.5167.01

Immer mehr Migrant/innen wählen den Weg selbständiger Tätigkeit, was viel Eigenverantwortung und Initiative verlangt. Integrationspolitisch ist dies grundsätzlich sehr zu begrüssen. Der erfolgreiche Einstieg in die selbständige Tätigkeit ist ein erster Schritt für den Aufbau einer eigenständigen Existenz. Nicht selten wird dieser Weg beschritten, um nicht finanzielle Unterstützung infolge Arbeitslosigkeit beanspruchen zu müssen. Ist diese Strategie erfolgreich, resultiert daraus auch eine Entlastung der Sozialwerke und des kantonalen Sozialwesens. Unternehmen von Migrant/innen schaffen aber nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern sie nehmen als Orte der Begegnung und des Informationsaustauschs auch wichtige soziale Funktionen wahr.

Für den Kanton kann es daher sinnvoll und letztlich auch finanziell interessant sein, selbständige Migrant/innen in die integrationspolitischen Massnahmen zu integrieren, da bei gescheitertem Einstieg in die Selbständigkeit neben den grossen menschlichen Problemen auch hohe finanzielle Kosten für die Allgemeinheit entstehen können. Im Sinne einer Prävention wären somit Massnahmen zu entwickeln, die das Risiko des beruflichen Scheiterns verringern.

Für alle KMU-Verantwortlichen, insbesondere Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/innen sowie besonders auch für Migrant/innen, ist es schwierig, die relevanten rechtlichen Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit...) zu kennen und umzusetzen. Für die langfristige Etablierung der selbständigen Tätigkeit sind diese Faktoren sowie die damit verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten oft ebenso entscheidend wie der Geschäftserfolg im engeren Sinn.

Deshalb können wir uns vorstellen, dass die Etablierung branchenspezifischer Erfahrungsgruppen mit fachlicher Begleitung (Coaching) sowohl für junge und neue, wie auch für bereits erfahrene Selbständigerwerbende von grossem Nutzen sein wird. Branchenspezifisch deshalb, damit jeweils gezielt die konkreten Bedürfnisse und Problemstellungen bearbeitet werden können. Dies ermöglicht es, konkrete Informationsbedürfnisse und Vorgaben von Behördenstellen (Beispiel Lebensmittelbranche: Selbstkontroll-Pflicht, Hygienebestimmungen, System der Lebensmittelinspektionen usw.) zu integrieren. Dadurch kann für die Vollzugsorgane eine Entlastung entstehen, bzw. die Vollzugs- und Rechtssicherheit gesteigert werden.

Der Aufbau und die Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selber und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen erfolgen. Wir beantragen jedoch, dass diese Angebote gezielt in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden und allfällig Betroffene in diesem Rahmen darauf systematisch hingewiesen werden.

Bei Bedarf kann das Angebot auch für weitere Neueinsteiger/innen in die Selbständigkeit über die Zielgruppe der Migrant/innen hinaus geöffnet werden, soweit deren Bedürfnisse nicht bereits durch ähnlich gelagerte Angebote abgedeckt sind.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob solche Begleitprogramme zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit als fester Bestandteil in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden können.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Howald, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Christine Keller, Sibel Arslan, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Conradin Cramer

28. Anzug betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke

07.5161.01

Während dem Bau der oberen Hälfte der neuen Dreirosenbrücke wurde sämtlicher Velo- und Fussgängerverkehr auf der bereits neu erstellten, unterwasserseitigen Dreirosenbrücke abgewickelt. Das Nebeneinander funktionierte bestens und ohne Unfall. Auch die an der Kreuzung Dreirosenstrasse / Klybeckstrasse installierte Velophase, um Richtung Kleinhüningen zu fahren, konnte ohne Komplikationen befahren werden. Geschätzt wurde die Verbindung besonders von

Velofahrenden der Novartis, die zwischen den Arealen St. Johann und Klybeck zirkulieren müssen. Mit Inbetriebnahme der kompletten Dreirosenbrücke wurde der geschätzte „Bauzustand“ aufgehoben. Die Folge ist eine längere und unattraktive Fahrt über 3 Lichtsignalphasen (1 x Dreirosenbrücke, 2 x Horburgkreuzung). Mit Novartis-Campus und dem geplanten neuen Veloweg durch den St. Johann-Hafen nach Hünningen bekommt die Befahrbarkeit des unterwasserseitigen Veloweges auf der Dreirosenbrücke eine neue wichtige Bedeutung für den Pendler- und Freizeitverkehr.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Dreirosenbrücke zwischen Fabrikstrasse und Klybeckstrasse der unterwasserseitige Veloweg in beiden Richtungen befahren werden kann
- ob parallel zum Fussgängerstreifen beim Grossbasler-Widerlager der Veloübergang (Velofurt) definitiv eingerichtet werden kann
- ob der neue Velo-/Fussweg nach Hünningen an den unterwasserseitigen Velo-/Fussweg der Dreirosenbrücke angeschlossen werden kann.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Sabine Suter, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer

29. Anzug betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften

07.5162.01

Basel wurde mit der Goldmedaille des Forums European Energy Award ausgezeichnet. Damit erhielt Basel einen Leistungsausweis für seine Energiepolitik, die konsequent durchgeführt wird und auch zu konkreten, messbaren Resultaten führten. Nicht alle geprüften Punkte waren im positiven Bereich. Die Bewertung der neutralen Gutachter haben aufgezeigt, dass die kommunalen Gebäude in Basel aus energetischer Sicht nicht vorbildlich dastehen. Das hat unter anderem mit dem Alter der Gebäude und dem Denkmalschutz zu tun.

Längst nicht alle Gebäude fallen jedoch in diese Kategorie. Basel, als grösster Liegenschaftsbesitzer des Kantons, hat eine grosse Anzahl an Verwaltungs- und Wohngebäuden aus dem letzten Jahrhundert. Um den Energieverbrauch zu senken, reicht es nicht, nur bei Neubauten und bei anfallenden Sanierungen energetisch effiziente Lösungen zu überprüfen und durchzuführen. Auch ältere staatliche Liegenschaften, bei welchen sich zur Zeit keine Totalsanierung aufdrängt, sollten in den Genuss einer Isolation kommen können. Dies würde zur Klimaverbesserung in den Gebäuden und auf unserem Planeten beitragen.

Wir bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude der ZLV nach bester verfügbarer Technik saniert werden können
- wie erreicht werden kann, dass die energietechnische Sanierung staatlicher Gebäude nicht zu unzumutbaren Mehrkosten für Miete inkl. Heiznebenkosten führt
- ob dabei auch Massnahmen zur Schaffung eines angenehmeren Klimas in den Sommermonaten geprüft werden können um den Einsatz von energiefressenden Ventilatoren zu verhindern
- ob bei einer allfälligen Sanierung auch die Möglichkeit der Alternativenenergienutzung geprüft werden kann (z. B. Solaranlagen auf dem Dach)
- ob es bei zentral geheizten Gebäuden möglich ist, wärmeisolierende Massnahmen zu ergreifen, damit nicht ein Zimmer einige Grade wärmer ist als das andere (z. B. in Schulhäusern)

Anita Lachenmeier-Thüning, Michael Wüthrich, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Brigitte Strondl, Beatriz Greuter

30. Anzug betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona

07.5163.01

Es ist inzwischen über alle Parteien hinweg anerkannt, dass zum Schutze unseres globalen Klimas alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die umweltschonende Bereitstellung von Energie zu fördern. Neben der Förderung der Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen, welche in unserem Kanton auf vorbildliche Art geschieht, würde sich auch im Sinne des gerade erhaltenen Energiestadt Gold Labels die Ausschöpfung möglicher Standorte für Windkraftanlagen aufdrängen. Diese Art der Energieerzeugung ist inzwischen wirtschaftlich konkurrenzfähig und der erzeugte Strom ist billiger als jener aus Atomkraftwerken.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein relativ kleines Kantonsgebiet verfügt, gibt es zumindest einen windexponierten Ort, an dem eine solche Anlage denkbar wäre: *Die Chrischona*. Ein grosses, modernes Windrad der 2 Megawatt Klasse wäre ein weiteres Wahrzeichen für unseren ökologisch fortschrittlichen Kanton. Unter Einbezug unserer deutschen Nachbarn, dem Landkreis Lörrach und des Bundeslandes Baden Württemberg, wäre zudem ein grenzüberschreitendes Projekt mit mehreren Windrädern denkbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf der Chrischona in der Nähe des Chrischona Turmes ein bezüglich durchschnittlicher Windstärke geeigneter Standort für eine oder mehrere Windenergieanlagen gefunden werden kann. (Die für die Evaluation notwendigen Windmessdaten müssten beim Chrischonaturm schon erhoben worden sein und somit zur Verfügung stehen!)
2. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, sich an geeigneten Standorten im und ausserhalb des Kantonsgebietes an der Errichtung von Windenergieanlagen zu beteiligen
3. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, mit unseren nationalen und internationalen Nachbarn gemeinsam fortschrittliche Projekte zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen zu fördern oder zu planen
4. der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung zukünftiger Energiebedürfnisse auch eine Beteiligung an grossen Offshore Windkraftanlagen in der Nordsee ins Auge fasst.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Urs Joerg, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hasan Kanber, Beat Jans, Jörg Vitelli, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Brigitte Strondl, Philippe P. Macherel, Noëmi Sibold, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen

Planungsanzüge

1. Planungsantrag betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung

07.5079.01

Die Basler Sportvereine leisten in Sachen Bewegungs- und Präventionsarbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Tausende Frauen, Männer und Kinder bewegen sich jede Woche auf den Basler Sportanlagen.

Der Breitensport soll vielen Menschen die Möglichkeit geben sich zu bewegen. Die Sportvereine sollen von der staatlichen Sport- und Bewegungsförderung aktiv unterstützt werden. Nebst den Sportvereinen sind insbesondere auch der Behinderten- und Alterssport zu unterstützen. Zusammen mit den Sportsvereinen sollen auch Angebote „wie gesünder Basel“ entwickelt werden. Die jetzige Bewegungspolitik muss näher mit den Vereinen und weniger an den Vereinen vorbei entwickelt werden. Die Nachhaltigkeit und nicht der jährliche Event soll im Vordergrund sein.

In den vergangenen Wochen wurde klar, dass verschiedene Vereine durch die entstehenden Kosten (Platz- und Raummieten, sowie Energiekosten) erheblich belastet sind. Wir denken dabei nicht an die Vereine, welche ihre Zahlungen nicht oder nur teilweise erfüllen, sondern auch an Vereine, welche trotz knapper Budgets ihre Verpflichtungen einhielten.

Die meisten Gemeinden im Kanton Baselland stellen den Vereinen die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die trifft zumeist auf den Jugendsport, aber auch auf den nicht bezahlten Freizeitsport Erwachsener zu.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass diese Last nicht nur Fussballklubs, sondern auch viele andere Sportvereine davon betroffen sind. Dieser Planzugsantrag will für die Vereine, welche für Basler und Baslerinnen Sportangebote machen, dass dafür weitgehend keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt werden. Klar ist den Anzugsstellerinnen, dass nur nicht kommerzielle Angebote von dieser Neuregelung profitieren sollen.

Die Anzugsstellerinnen beantragen deshalb den Politikplan 2.5 Sport- und Bewegungsförderung mit folgenden Politischen Zielen zu ergänzen:

- Die Sportvereine, als Basis des Breitensports im Kanton, sollen vom Kanton aktiv unterstützt werden um Bewegungsangebote aller Art zu entwickeln.
- Der Kanton stellt den Basler Sportvereinen die Infrastruktur für den Trainings- und Wettspielbetrieb weitgehend unentgeltlich zur Verfügung.

Loretta Müller, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Peter Jenni, André Weissen, Eduard Rutschmann, Claude François Beranek, Dieter Stohrer, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

Interpellation Nr. 42 (Mai 2007)

07.5132.01

betreffend Prognose einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt

Gemäss einer kürzlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Prognose, soll der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2030 trotz einer starken Zuwanderung um ca. 6,5% weniger Einwohnerinnen und Einwohner verfügen. Das Statistische Amt unseres Kantons gibt im Dezember 2006 die Einwohnerzahl mit 187'882 an. Auf dieser Basis wären 6,5 Prozent über 12'200 Menschen. Diese Prognose ist weit schlechter als die in der Bevölkerungsanalyse 1990 -2005 von Wüest & Partner prognostizierten Werte; dort ist von einem Schwund im Ausmass von 4,3% die Rede.

Obwohl diese BFS-Prognose kaum Aussagen über die Steuererträge der damaligen Bevölkerung erlaubt, muss von einem spürbaren Rückgang auch der Steuereinnahmen ausgegangen werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang u.a. auch die Frage, ob dann das gegenüber heute reduzierte „System Basel-Stadt“ noch über eine genügende Tragfähigkeit verfügt, staatliche Aufgaben in gewohnter Qualität und Quantität zu erbringen. Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung des Bevölkerungs-Mix' und der Aussagen über die künftige Zusammensetzung der Bevölkerung gemäss der erwähnten Prognose wichtig.

Prognosen sollen auch Ansätze zur „Therapie“ liefern. Sicher wird sich die Regierung mit diesem Thema beschäftigen müssen. Ansätze sind bekanntlich bereits in der Vision 2020 enthalten, jedoch lassen diese alarmierenden Prognosewerte erahnen, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, zusätzlich zu bereits bestehenden Programmen (Wohnumfeldaufwertung, Logis Bale, Bevölkerungs- bzw. Wanderungsbefragung) Massnahmen gegen den Bevölkerungsschwund zu erarbeiten?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass im Kanton die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Zuzüge gut verdienender bzw. vermögender Menschen zu fördern?
3. Erachtet die Regierung die bisherigen Anstrengungen, attraktiven Wohnraum auch für gehobene Ansprüche anbieten zu können, als genügend, um Gegensteuer gegen die prognostizierte Entwicklung zu geben?
4. Hält die Regierung Steuersenkungen für höhere Einkommen und auch Vermögen für Mittel, die geeignet sind, ein wichtiges Bevölkerungs-Segment im Kanton zu stärken, indem Wegzüge verhindert und Zuzüge gefördert werden können?
5. Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt die Regierung, diesem zu erwartenden Trend entgegen zu wirken?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 43 (Mai 2007)

07.5133.01

betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel

Wie die Schweiz in Italien u.a. gymnasiale Schweizerschulen unterhält, führen bei uns auch italienische Schulen, wie etwa das Liceo Europeo zur Matur. Ein Abkommen zwischen den beiden Ländern sichert den Maturainhaber/innen dieser Schulen die Anerkennung durch alle Schweizer Universitäten zu.

Es kommt nun leider jedes Jahr vor, dass einzelne Abgänger/innen des Liceo Europeo von der Uni Basel zu einer Deutschprüfung geschickt werden, auch wenn diese Personen hier geboren, hier aufgewachsen sind, fünf Jahre das zweisprachige Liceo (mit über 1'000 Stunden Deutsch) besucht haben und problemlos Deutsch sprechen können. Wer diesen Deutschtest nicht besteht, darf in der Folge hier nicht studieren, sondern wird zum Studium nach Italien verwiesen, auch wenn für diese Secondos kaum noch familiäre Bande in Italien existieren. (Nebenbei sei erwähnt, dass bei einer Testklasse an einem Basler Gymnasium über 20% der hiesigen Jugendlichen diese Deutschprüfung nicht bestanden hätten).

Es gibt nun zahlreiche Welschschweizer, Tessiner, die schlechter Deutsch sprechen und den besagten Test nicht machen müssen. Ausländer (etwa Amerikaner, Kanadier etc.), die kaum Deutsch sprechen, werden für die naturwissenschaftlichen Fächer ohne Sprachtest aufgenommen, obwohl auch für sie die Verkehrssprache Deutsch ist und viele Vorlesungen auf Deutsch stattfinden. Es gibt Studenten aus Ländern mit romanischen Sprachen, die ohne Test studieren können, da sie eine Fremdsprache studieren. Dies wird aber den hier aufgewachsenen Secondos, die Romanistik oder Hispanistik studieren wollen, verwehrt mit dem Hinweis auf eine mangelhafte Integration. Es gibt Asiaten, die nach einem Schnelldeutschkurs aufgenommen werden. Die Kriterien für eine Aufnahme sind widersprüchlich. Wenn man für den Verkehr mit der Uni Deutsch können muss, ist es nicht

einsichtig, wieso das für Studierende der Naturwissenschaften nicht gilt. Es stellt sich die Frage der Gleichbehandlung - und bei allem Respekt für die Autonomie der Uni- ob hier nicht unnötigerweise gegen eine Gruppe von potenziellen Studierenden diskriminiert wird?

Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Sie der Auffassung, dass die Kriterien für eine allfällige Deutschprüfung über alle Fakultäten hinweg die gleichen sein sollten? Wenn nicht - warum nicht?
2. Warum werden gewisse Ausländer, wie z.B Iraker oder Albaner, die über ein Jahr Integrationsschule und vier Jahre Gymnasium, (also mit weniger als 8 Jahren in Schweizer Schulen) ohne Deutschprüfung nur aufgrund ihrer staatlichen Matur zugelassen?
3. Wie kommt es, dass das Liceo Europeo nicht als zweisprachige Schule anerkannt wird?
4. Welche Bedeutung wird der geforderten Verkehrssprache Deutsch für Tessiner, Welschschweizer und Ausländer, die nur sehr mangelhaft Deutsch sprechen, zugemessen?
5. Wie lässt sich die Zielabsicht des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf bestmögliche Integration mit der Tatsache vereinbaren, dass Secondos, die hier geboren und aufgewachsen sind, und das anerkannte Liceo Europeo absolviert haben, für ein Universitätsstudium des Landes verwiesen werden?
6. Wer stellt sicher, dass die Autonomie der Uni die demokratischen Werte wie etwa Gleichbehandlung/Verhältnismässigkeit und Fairness nicht verletzt?
7. Was ist von einem Deutschtest zu halten, wenn gegen ein Viertel einer hiesigen Gymnasialklasse diesen Test nicht besteht?
8. Wird das Abkommen mit Italien, das eine gegenseitige Anerkennung der Matur festschreibt nicht unnötig gefährdet, wenn via Deutschprüfung de facto eine Einschreibung an der hiesigen Uni verunmöglicht wird?
9. Ist die Regierung bereit, mit den zuständigen Behörden der Uni zu reden, um diesen hier aufgeführten Missstand zu beheben?

Hansjörg M. Wirz

Interpellation Nr. 44 (Mai 2007)

07.5134.01

betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier

Durch die rege Tätigkeit der Messe Schweiz in Basel steigt auch der Bedarf an Abendunterhaltung und Prostitution. Dies wurde auch in der Beantwortung des Anzuges Albi Meyer und Konsorten am 24. November 2004 festgehalten. Gemäss diesem Schreiben des Regierungsrates verdoppelte sich die Anzahl der registrierten Sexarbeiterinnen zwischen 2001 und 2004 von 350 auf 700. Dazu kommen die unregistrierten Sexarbeiterinnen, die ihre Dienste auf der Strasse und im Escort-Service anbieten.

Von Anwohnern der Amerbachstrasse wird beobachtet, dass sich das Rotlicht-Milieu in den letzten Jahren im Matthäusquartier weiter stark ausgebreitet hat. Dies heisst, dass die Emissionen durch die Auto fahrenden Freier grösser wird und die Wohnqualität durch den vermehrten Lärm (Verkehr, laute Auseinandersetzungen etc.) verschlechtert wird.

Es besteht der öffentlich erklärte Wille zur Aufwertung des Kleinbasel bezüglich Wohnqualität, was unter anderem auch mit der Einsetzung eines Quartierssekretariats im Kleinbasel seinen Ausdruck findet.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rotlicht-Etablissement gibt es im Matthäusquartier?
2. Sind die Etablissements in den letzten 3 Jahren (zwischen 2004 und jetzt) im Matthäusquartier noch zahlreicher geworden? Um wie viel genau?
3. Wie genau wird zwischen einem Wohnhaus und einem Rotlicht-Etablissement unterschieden?
4. Kann auch von Zweckentfremdung des Wohnraumes gesprochen werden?
5. Braucht es spezielle Bewilligungen für die Betreiber eines Rotlicht-Etablissements?
6. Falls ja, mit welchen Auflagen sind diese Bewilligungen verbunden? Wer erteilt die Bewilligung? Wer überprüft mit welchen Mitteln die Einhaltung der Auflagen?
7. Wie viele Rotlicht-Etablissements gibt es in ganz Basel?
8. Wie sind die Etablissements räumlich in und um Basel verteilt?
9. Gibt es ein Monitoring (Statistiken, Umfragen etc.) des Sex-Gewerbes in Basel?
10. Wie viel Umsatz wird im Sex-Gewerbe in Basel generiert?
11. Wie werden Sex-Arbeiterinnen vor Ausbeutung und Gewalt geschützt?
12. Wie werden der Umsatz inklusive Steuern, Abgaben und Versicherungen der Sex-Arbeiterinnen und ihrer

Chefs überprüft?

13. Wie will man mit dem wahrscheinlich vermehrten Angebot an käuflichem Sex während der EURO 2008 umgehen?

Erika Paneth

Interpellation Nr. 45 (Mai 2007)

07.5135.01

betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften

In dicht besiedelten Gebieten sind die unbebauten Landschaftsräume wichtig für die Natur, die Naherholung und wie im Falle der Langen Erlen für die Trinkwasseraufbereitung. Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet sollte deshalb, wie dies das Bundesgesetz über die Raumplanung vorsieht, streng durchgesetzt werden.

Im Gebiet der Riehener Weilmatten war dem leider während Jahrzehnten nicht so. Auf zahlreichen Gartenparzellen wurden, wie sich im Zuge eines vom Bauinspektorat nachträglich angeordneten Baubewilligungsverfahrens herausstellte, über die Jahre Kleinbauten ohne Baubewilligungen erstellt. Gegen die darauf vom Bauinspektorat, gestützt auf eine Stellungnahme des Gemeinderats von Riehen, verfügten Abbruchverfügungen rekurrten einige Eigentümer bei der Baurekurskommission mit Erfolg. Der Gemeinderat von Riehen beschloss in der Folge zur Klärung der Rechtslage und aus präjudiziellen Gründen einzelne Entscheide der Baurekurskommission beim Verwaltungsgericht anzufechten. Dieses verneinte aber in der Folge die Rekursberechtigung der Gemeinde.

Seit 2001 sind die Gemeinden für die Ortsplanung zuständig. Für die Durchsetzung der Bauvorschriften ist nach wie vor das Bauinspektorat verantwortlich (was auch gut ist, weil so eine einheitliche Praxis im Kanton sichergestellt ist). Die Gemeinden sollten aber die Möglichkeit haben, Bauentscheide des Bauinspektorats, welche von der Stellungnahme des Gemeinderats abweichen, oder Rekursentscheide der Baurekurskommission gerichtlich überprüfen zu lassen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb konnte im Gebiet der Weilmatten offenbar während Jahrzehnten ohne Kontrolle der zuständigen Behörde illegal gebaut werden?
2. Gibt es andere Landschaftsgebiete in unserem Kanton, in denen in den letzten Jahren die Baukontrolle auch vernachlässigt wurde?
3. Wie wird sichergestellt, dass künftig in diesen Gebieten die geltenden Vorschriften durchgesetzt werden?
4. Ist eine Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes vorgesehen, um den Gemeinden Rekursmöglichkeiten zu geben? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Roland Engeler-Ohnemus

Interpellation Nr. 46 (Mai 2007)

07.5135.01

betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant?

Die Stimmung bei der uniformierten Polizei ist schlecht. Der Interpellant hat schon 1999 eindringlich auf die erheblichen Probleme im strukturellen Bereich der Sicherheitspolizei aufmerksam gemacht. Damit wurde der sicherheitspolizeilichen Schrumpfungprozess im Stadtkanton thematisiert. Dieser verhängnisvolle Prozess ist mittlerweile zum Dauerthema geworden. Verbissen haben sich bei den Vorstössen des Interpellanten die für Migration-, Sicherheit- und Wohnprobleme Verantwortlichen bemüht, auf die Kernfragen bei all diesen Vorstössen nicht einzugehen. Als Antworten nur Unverbindlichkeiten, Schönrederei, Verharmlosung und Verwedelung. Um vom Kernproblem abzulenken, wird und wurde bis zum heutigen Tag das Ganze umgarnt und mit dem Geplapper der unzähligen Arbeitsgruppen umgarnt. Es folgte der Flop mit dem Konzept-4-plus. Die Schugger sind weg - beklagten sich zuerst vor allem die Kleinbasler. Nicht nur die von der Bevölkerung geschätzten uniformierten Fusspatrouillen sind in den Quartieren verschwunden, sondern auch die dortigen Polizeiwachen wurden massiv reduziert und die wenigen Verbleibenden sind nachts geschlossen.

Das Real existierende Sicherheitsmanko manifestierte sich im Januar 2006 im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der Postenschliessungsabsichten mit aller Deutlichkeit. Erinnerung sei an jene denkwürdige Sitzung des Grossen Rates mit dem apokalyptischen Aufschrei des obersten Chefs der Kantonspolizei! "Schild kann die Sicherheit nicht mehr gewährleisten" - so die Schlagzeilen in den Medien. Dennoch wurde ein Budgetpostulat des Interpellanten in Höhe von CHF 3,2 Mio. nicht überwiesen. Solches lässt Aufhorchen in der Stadt im Dreiländereck.

Jetzt, rund 15 Monate später, gehören im Zusammenhang mit der totalen Verwirrung und Verunsicherung bei der Kantonspolizei unter neuer Leitung wieder Überlegungen verschiedener Art auf den Tisch gelegt. Dazu gehören Abklärungen von unschönen Dingen, die als Zeichen mangelnder Sensualität zu werten sind. Mit ungeheurer Wucht

kommt das Problemthema wegen der seltsamen Methodik der Polizeispitze, eben „die Stimmung im Korps“ auch in den Medien aufs Tapet: Es kann daraus geschlossen werden, dass hier nicht nur ein Kommunikations-notstand besteht. Drohungen und Repressionsmassnahmen des Kommandanten, wie in den Medien beschrieben - sind wahrlich kein Ruhmesblatt! Die Regierung unterlässt es in unverantwortlicher Weise das Problem mit den psychologischen Unwägbarkeiten im Personalbereich einzugestehen. Fakt ist: Oben wird ständig ausgebaut - unten, die die Dienstleistungen an der Front erfüllen müssen, wird aber abgebaut. Das Misstrauen gegenüber der Polizeileitung wächst und wächst. Die Situation ist grotesk, die Probleme sind enorm.

Dazu kommt der lamentable Leistungsausweis - im operativen Bereich. Aktuellstes Beispiel: Die Einsatzleitung anlässlich des letzten Fussballspiels (FCB vs. FCZ). Nicht besser bestellt ist es bei der Führung in Bezug auf die Kommunikation im Bereich der Personalpolitik und Verfügungspraxis. Zur Erinnerung in einem am 1.6.05 von den Medien veröffentlichten Dokument, das klarerweise durch die Unterschrift des Polizeikommandanten eine Praxisverschärfung bei den Bussen aus finanzpolitischen Überlegungen anordnet, stellen sich damit weitere, auch die breite Öffentlichkeit interessierende Fragen. Ist es tatsächlich die Aufgabe der Polizei, die zunehmend versiegenden Einnahmequellen, die als Folge des Wegzugs von Familien aus der Steuer- und Gebührenhölle Basel oder wegen den nach wie vor miserablen Schulen, den widerlichen Szenen mit Gewalt, den Sprayereien und Vandalenakten und sonstigem Unappetitlichem, zu sanieren. Also Kasse leer? Bussen her! Und diesbezüglich - just zum Projekt OPTIMA: Von RR Gass konnten wir mittlerweile auch die eigentliche Zielsetzung des munteren Bussenfilzens erfahren. Die Bussen sollen explizit zur Deckung der Mehrkosten für das angeblich kostenneutrale Projekt Optima verwendet werden. Ein staatsrechtlich auf wackligen Füßen stehendes Ansinnen.

Aufgrund dieser Fakten bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es wahr, dass entgegen der Behauptung das Projekt OPTIMA sei kostenneutral, bis heute schon gegen 6 Mio. CHF an Kosten aufgelaufen sind?
2. Stimmt es, dass auf Grund der schlechten Stimmung im Polizeikorps jetzt durch die Polizeileitung kurzfristig eine externe Firma engagiert wurde?
Wenn ja:
2.1. Was ist das Ziel?
2.2. Für welche Dauer und zu welchem Tagesansatz wurde diese Firma engagiert?
2.3. Wer trägt die Kosten? (welches Budget, welche Kostenstelle?)
3. Wie steht es mit der Gewährleistung der absoluten Anonymität bei einer allfälligen Befragung der uniformierten Polizisten? (Vermeidung repressiver Massnahmen).
4. Wie würde die Regierung aus der heutigen Sicht das Stimmungsbild der Mitarbeiter auf den Polizeiwachen einschätzen? Glaubt die Regierung nicht, dass das Arbeitsklima und das Vertrauen bei den Uniformpolizisten durch die Gegebenheiten gelitten hat und das Vertrauen in die Polizeileitung zerrüttet wurde?
5. Wäre es nicht günstiger, psychologisch und taktisch klüger gewesen, statt Optima mit Brachialgewalt durchzusetzen, gar nicht einzuführen, sondern alles beim „Status quo“ mit den intakten Beförderungsstrukturen zu belassen?
6. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass unter Berücksichtigung der negativen Erscheinungen (im Besonderen wegen den psychologischen Unwägbarkeiten beim uniformierten Personal) mit den im Budgetpostulat in Höhe von 3,2 Mio. Franken mehr erreicht worden wäre?
7. Wie viele Mitarbeiter waren (ununterbrochen 12 Tage à 12 Stunden pro Tag Arbeitszeit) während der Uhren- & Schmuckmesse im Einsatz?
7.1. Wie viele davon mussten (angeblich ohne einen freien Tag) unmittelbar danach an der Demo „No War in Iran“ arbeiten und
7.2. gelangten anschliessend am nächsten Tag am Fussballspiel FCB vs. FCZ nochmals zum Einsatz?
8. Wurden anlässlich des letzten Fussballspiels FCB vs. FCZ von der Einsatzleitung tatsächlich Polizisten in den Fansektor beordert?
8.1. Welcher Art Drohungen und Angriffen waren diese Polizisten tatsächlich ausgesetzt?
8.2. Stimmt es, dass es Polizisten gab, welche dadurch in Angst und Schrecken versetzt wurden?
9. Wo befand sich der Einsatzleiter während des Spiels? Hat er die missliche Lage seiner Mitarbeiter direkt mitbekommen?
9.1. Wie erklärt sich sein Nichtstun bzw. zögerliches Verhalten in dieser verhängnisvollen Situation?
10. Teilt die Regierung die Meinung des Kommandanten, dass er mit diesen Beständen und Methoden die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt tatsächlich gewährleisten kann?
11. Welche „Wende zum Besseren“ hat (seit Schilds apokalyptischen Aufschrei „ich kann die Sicherheit nicht mehr gewährleisten“) unter dem neuen Vorsteher - insbesondere mit dem Projekt OPTIMA genommen?
12. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf Überzeit bei der Polizei? (Status 30. April 2007).

Kurt Bachmann

Interpellation Nr. 49 (Juni 2007)

07.5141.01

betreffend Buchpreisbindung

Aus gegebenem Anlass bitte ich die Regierung um Beantwortung der Frage, wie sie die neue Situation handhaben wird. Die Buchpreisbindung in der Schweiz ist gefallen, d.h. jeder Anbieter kann den Verkaufspreis von Büchern selber festsetzen. Dies bedeutet, dass die Konkurrenz anfängt zu spielen. Das kann für die Bestellenden Preisvorteile bringen, auf der anderen Seite dürfte dies v.a. bei den kleinen Buchhandlungen zu Problemen führen. Der Staat als Einkäufer und Subventionierer ist herausgefordert. Zu meinen Fragen:

1. Wie wird die Einkaufsstrategie der öffentlichen Hand in dieser neuen Situation aussehen?
2. Ist sich v.a. das Erziehungsdepartement seiner Doppelrolle als Einkäufer einerseits und Kulturförderer andererseits bewusst? Ich spreche in diesem Zusammenhang v.a. die Schulen, Museen, die ÜB und die GGG an.
3. Wird das staatliche Einkaufen von gedruckten Medien jenseits der Grenze jetzt aufhören?
4. Der Basler Buchhandel ist als Zwischenhändler Garant für ein vielfältiges literarisches Leben. Dies wird durch den seit Jahren praktizierten Direkteinkauf bei Verlagen gefährdet. Ist das Erziehungsdepartement bereit, diese Praxis rückgängig zu machen und direkt beim Basler Buchhandel einzukaufen?

Beatrice Alder Finzen

Interpellation Nr. 50 (Juni 2007)

07.5142.01

betreffend Zugang für handicaperte Menschen an der EURO 08

Das Budget von Basel für die EURO 08 ist vom Grossen Rat im April 2007 mit grossem Mehr verabschiedet worden. Der Ratschlag behandelte dabei sämtliche Aspekte der EURO 08 - Vorbereitungen, soweit sie bisher bekannt sind.

Gänzlich unerwähnt geblieben sind aber unsere handicaperten Mitmenschen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die EURO 08 geplant, um handicaperten Fans aus dem In- und Ausland den Zugang und die Teilnahme an den Veranstaltungen der EURO 08 zu ermöglichen?
2. Wie wird der Zugang zu den Public-Viewing-Zonen für handicaperte Menschen sichergestellt?
3. Wie wird der Zugang zum Stadion für handicaperte Menschen sichergestellt?
4. Wie wird der Zugang zu den Fan-Boulevards für handicaperte Menschen gewährleistet?
5. Welche Zusammenarbeit mit den Behinderten-Organisationen wird angestrebt?
6. Welche Zusammenarbeit in der Fan-Betreuung in Bezug zu den handicaperten Menschen wird angestrebt?

Erika Paneth

Interpellation Nr. 51 (Juni 2007)

07.5143.01

betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen

Das Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) und das Aktionskomitee „Chemiemüll weg!“ werfen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Hardwasser AG vor, bedenkliche Messresultate nicht an die Behörden weitergeleitet zu haben.

Käthy Allen, Präsidentin des 'Forums besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK)' und Hans Z'graggen vom 'Aktionskomitee Chemiemüll weg!' haben am Tag der offenen Tür der IWB Einsicht in die bislang verheimlichten Listen der Mischwasseruntersuchungen 2006 genommen. Mit grossem Befremden haben die beiden Organisationen Folgendes feststellen müssen:

- a) Auf diesen Listen sind 3-4 mal mehr Screening-Analyse-Resultate aufgelistet, als die 12 Screening-Resultate,

die IWB/Hardwasser AG in ihrem Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007 ausweisen. Diesen Bericht haben Hardwasser AG/IWB den Aufsichtsbehörden des Kantons Basel-Landschaft und vermutlich auch von Basel-Stadt als Rechenschaftsbericht über das Hard-Trinkwasser abgegeben.

- b) Auf diesen Listen sind mehrere Substanzen (pro Seite zwischen 1 und 5 Substanzen) in Konzentrationen über 1'000 ng/l (= 1 mikrog/l) aufgeführt, die im Trinkwasser der Hardwasser AG vom IWB-Labor gefunden worden sind.
- c) Am 26.6.2006 fand das IWB-Labor im Trinkwasser 21 Substanzen. 15 dieser Substanzen weist sie als unbekannte Substanzen aus (= 71%). Die unbekannten Substanzen belasten das Trinkwasser gesamthaft mit rund 10'000 ng/l (10 mikrog/l), wobei eine unbekannte Chemikalie mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 mikrog/l) ins Auge sticht.
- d) Eine weitere Trinkwasserprobe, genommen am 7.2.2006, enthielt 30 Stoffe, wobei 26 Stück (= 86%) als unbekannte Substanzen ausgewiesen werden. Die unbekannten Substanzen belasteten das Trinkwasser mit rund 3'200 ng/l (3.2 mikrog/l).
- e) Im IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007, den die Behörden erhalten haben, erwähnen die IWB 12 Screening-Untersuchungen des Trinkwassers der Hardwasser AG (sog. Mischwasser, vgl. IWB-Bericht Anhang B.3.1. u. B.3.2.). Die Screening-Resultate vom 7.2.2006 und vom 26.6.2006 finden sich im Rechenschaftsbericht der IWB über die Belastung des Hard-Trinkwassers an die Behörden nicht. Darin weisen die IWB für das Jahr 2006 7 unbekannte Substanzen aus, die sie in den Trinkwasserproben gefunden hätten (vgl. Anhang B.3.2.). Die Konzentrationen dieser ausgewiesenen, unbekannten Substanzen bewegt sich im Bereich von 112 - 534 ng/l (0.112 - 0.534 mikrog/l). Die oben erwähnte, unbekannte Substanz mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 mikrog/l) erwähnen die IWB auch an dieser Stelle nicht. Mit anderen Worten: Die IWB/Hardwasser AG scheinen die stark mit Schadstoffen belasteten Screening-Analyse-Resultate den Behörden nicht zu melden.

Die besagten Messungen seien im Mischwasser gemacht worden, welches aus der Hard in die Langen Erlen geführt wird und rund die Hälfte des Basler Trinkwassers bildet. Zudem scheint unser Trinkwasser offensichtlich weitaus stärker belastet zu sein, als dies die IWB und die Hardwasser AG bisher eingeräumt haben. Die zurückgehaltenen Analyseergebnisse zeigen, dass das Trinkwasser zum Teil 25 mal stärker belastet war als die durchschnittlichen Trinkwasserproben, die IWB/Hardwasser AG 2005 gegenüber den Behörden ausgewiesen haben.

Dies lässt die Frage aufkommen, ob dieses Trinkwasser noch als toxikologisch unbedenklich taxiert werden kann.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Vorwürfe?
2. Kennt sie den IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007?
3. Kennt sie die zusätzlichen Analyseergebnisse z.B. vom 8.2.2007 bzw. vom 26.6.2007 und wenn ja, seit wann?
4. Wenn nein: Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der IWB, insbesondere, da die IWB im Besitz des Kantons Basel-Stadt sind?
5. Gedenkt die Regierung gegen die zuständigen Personen rechtliche Schritte einzuleiten?
6. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass die Qualitätskontrollen des Trinkwassers einwandfrei durchgeführt und die Regierung sachgerecht und umfassend informiert wird?
7. Hat die Regierung genügend Informationen um auszuschliessen, dass verunreinigtes Wasser aus den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. in Muttenz unser Trinkwasser belastet?
8. Welche Konsequenzen zieht die Regierung im Bezug auf die zukünftige Qualitätskontrolle des Basler Trinkwassers?
9. Gedenkt die Basler Regierung dafür zu sorgen, dass künftig alle verfügbaren Messdaten offen gelegt werden?
10. Da im Basler Trinkwasser anscheinend in unregelmässigen Abständen immer wieder eine grössere Anzahl unbekannte Substanzen in zum Teil namhaften Konzentrationen auftauchen, stellt sich die Frage, ob eine vorsorgliche Vorbehandlung des Trinkwassers z.B. mit einem Aktivkohlefilter nicht angezeigt wäre.

Beat Jans

Interpellation Nr. 52 (Juni 2007)

betreffend Aufhebung Durchfahrt Wasenboden

07.5164.01

Am 21.6.2004 wurden die Eigentümer der Liegenschaften, die an den Wasenboden anstossen, mit einem Schreiben des Tiefbauamtes informiert, dass die Durchfahrt Wasenboden aufgehoben und eine Grünfläche als

Ersatz für die Strasse geplant wird. Am 8.7.2004 haben 82 Mitunterzeichnende gegen diesen Plan Einsprache erhoben und bemängelten zudem die Informationspolitik des Baudepartementes. Die vor Ort ausgehängten Pläne (Nordtangente) geben über dieses Projekt keine Auskunft; einzig eine Schautafel an der Flughafenstrasse lässt Schlüsse auf die geplante Aufhebung zu. Die Einsprache wurde in der Folge abgewiesen und den Einsprechenden mitgeteilt, dass ein Rekurs keine aufschiebende Wirkung erzielen wird. Im Februar 2007 fand erstmals eine Informationsveranstaltung statt unter der Teilnahme von Regierungsrätin Barbara Schneider. Dabei kam die Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zur Sprache; viele Liegenschaftseigentümer wehrten sich gegen die Aufhebung der Durchfahrt und zeigten sich verärgert darüber, dass sie nicht frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einbezogen wurden (vergleiche BaZ vom 26.2.2007 "Das alles für ein paar Bäume mehr" von M. Ecklin).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum wurden die Anwohner und Anwohnerinnen nicht frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess miteinbezogen?
- Erachtet es die Regierung als sinnvoll, gegen den Willen von 82 Mitunterzeichnenden einer Einsprache auf der Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zu bestehen?

Christine Wirz-von Planta

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 9. Mai 2007

a) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn

07.5136.01

Die Kreuzung Schwarzwaldallee/Erlenstrasse stellt Velofahrende vor gefährliche Situationen. Wer die Kreuzung Richtung Musicaltheater überqueren will, muss die Gegenfahrbahn, Abbiegende von der Erlenstrasse und den Verkehr im Rücken beobachten. Die Abbiegespur wird oft von Autos als Überholspur missbraucht, was den Zweiradverkehr zusätzlich gefährdet.

Zumindest für die Zweiräder von der Bahnunterführung Maulbeerstrasse kann diese unbefriedigende Situation verbessert werden, wenn die Durchfahrt durch das Areal der Deutschen Bahn möglich wäre.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob eine Fahrerlaubnis für unmotorisierte Zweiräder durch den Parkplatz der Deutschen Bahn erteilt werden kann?

Sabine Suter

b) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme

07.5144.01

Die Verkehrsströme des rollenden und jene des Fussgängerverkehrs über den Fussgängerstreifen von der Tramhaltestelle "Universität" zur Bankfiliale am Leonhardsgraben sind sehr komplex und für alle Verkehrsteilnehmenden verunsichernd. Diesen Fussgängerstreifen überqueren neben den Fussgängerinnen und Fussgängern Motorfahrzeuge und Velos, die in folgende Richtungen - beginnend beim Petersgraben im Uhrzeigersinn - fahren können: Petersgraben, Spalenvorstadt, Leonhardsgraben, Kornhausgasse, Spalenvorstadt.

Ich bitte die Regierung darum, diese Kreuzung zu analysieren und ggf. für klärende Verbesserungen zu sorgen.

Beatrice Alder Finzen